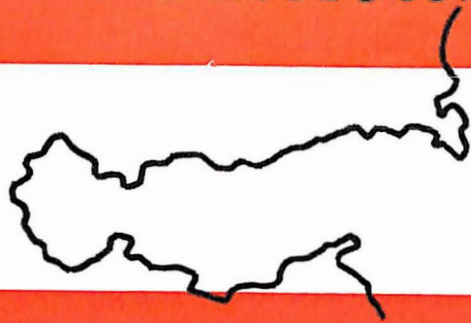


Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

30. Jahrgang

Jänner 1977

Folge 1



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Gend.-General Dr. Piegler - Gendarmeriezentalkommandant — S. 5: Gend.-General Hock: Großes Ehrenzeichen und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst — S. 6: E. Neumaler: Straße mit öffentlichem Verkehr — S. 7: G. Galsbauer: Gerichtliche Einziehung von Waffen nach Eintritt der Verjährung der Strafbarkeit — S. 9: H. Altrichter: Salzburger Landesregierung und Landtag zu Besuch bei der Gendarmerie — S. 10: E. Januschko: Blutspenderehrung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich — S. 11: L. Plattner: Beruf und Leistung — S. 12: F. Brandstätter: Brandstiftung mit Kinderspielzeug — S. 13: F. Huber: Gendarmeriesportverein Vorarlberg - Jahreshauptversammlung — S. 14: R. u. F. Lutterschmidt: Erstes Treffen pensionierter Gendarmen im Burgenland — S. 17: G. Kellerer: Im Zwangskreis von Müßiggang und Kriminalität.



Dank und Anerkennung der Bundesregierung für Gendarmeriegeneral Rauscher

Der Bundesminister für Inneres hat am 15. Dezember 1976 folgendes Schreiben an Gend.-General Rauscher gerichtet:

Sehr geehrter Herr General!

Nach einer 46jährigen besonders erfolgreichen Tätigkeit im Dienste der Republik Österreich treten Sie mit Ablauf des 31. Dezember 1976 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand.

Sie haben sich in allen Verwendungen im öffentlichen Dienst, so insbesondere als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg, als Kommandant der Gendarmeriezentralschule, als Abteilungsvorstand im Bundesministerium für Inneres und seit 1. Jänner 1971 als Gendarmeriezentalkommandant und Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres hervorragend bewährt.

In der überaus verantwortungsvollen, von Ihnen sechs Jahre ausgeübten Funktion eines Gruppenleiters und Gen-

darmeriezentalkommandanten haben Sie zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Bundesgendarmerie als jederzeit einsatzbereiter und verantwortungsbewußter, von demokratischem Geist erfüllter Exekutivkörper in sehr hohem Maße beigetragen.

Anlässlich Ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst hat Ihnen die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 1976

DANK UND ANERKENNUNG

für Ihre gesamte berufliche Tätigkeit im Dienste der Republik Österreich, insbesondere aber für Ihr verdienstvolles Wirken als Gendarmeriezentalkommandant, ausgesprochen.

Es ist mir eine besondere Freude, Sie von diesem Beschluß der Bundesregierung in Kenntnis setzen zu können, und wünsche Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg.

Otto Rösch e. h.

Abschiedsbotschaft des Gendarmeriezentalkommandanten Gendarmeriegeneral Otto Rauscher anlässlich des Ausscheidens aus dem aktiven Dienstverhältnis

Angehörige der Bundesgendarmerie!

Mit Ende dieses Jahres trete ich von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand. Damit findet eine mehr als 45 Jahre währende Dienstzeit in der Bundesgendarmerie ihren Abschluß.

Diese Jahre sind geprägt von bedeutenden Geschehnissen, die unser gesellschaftliches Leben und unser persönliches Schicksal nachhaltig beeinflusst und oft grundlegend verändert haben; der Untergang und die Wiedergeburt der Republik umschließen Tiefe und Höhe, Leid und Freude dieses Zeiterlebens.

Immer, wenn das Vaterland in Not war, stand die Gendarmerie in der vordersten Reihe jener, die seinen Fortbestand zu gewährleisten hatten; so erwachsen auch der Bundesgendarmerie in den schwierigen Zeiten zwischen den beiden Weltkriegen und danach Aufgaben, die von jedem Gendarmen Verzicht, Opferbereitschaft, Wagemut und Einsatzwillen forderten. Daß die Bundesgendarmerie auch in dieser Zeit die von Regierung und Volk in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat und der Republik treuer Paladin geblieben ist, erfüllt mich mit Stolz und erleichtert mir den Abschied.

Ich habe meine Berufswahl nie bedauert: nicht, weil mir die Bundesgendarmerie gegeben hat, was sie zu geben hatte, sondern weil ich die diesem Berufe innewohnende Zielsetzung und die untrennbar mit ihm verbundenen ethischen Wertvorstellungen aus ganzem Herzen bejahe. Deshalb habe ich gerne gedient und mich in allen meinen Verwendungen, als provisorischer Gendarm nicht weniger denn als Gendarmeriezentalkommandant, stets auch für das ganze Korps mitverantwortlich gefühlt.

Als Gendarmeriezentalkommandant waren meine Hauptanliegen: die Bundesgendarmerie als funktionsfähigen Wachekorper zu erhalten; den Willen zur Veränderung behutsam, aber ebenso zu fördern wie die Pflege eines der Zeit entsprechenden, die Gendarmerie einschließenden Geschichtsbewußtseins, somit zwischen Fortschritt und Tradition jenes Verhältnis zu schaffen, welches eine die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft gleichermaßen überschauende Beurteilung ermöglicht; das notwendige gute Verhältnis zwischen Gendarmeriebeamten und Bürgern auf der Basis einer sinnvollen und vom Gesetz getragenen Partnerschaft zu festigen; das Ver-

ZU UNSEREM TITELBILD: Gend.-General Otto Rauscher;
1931—1976 Gendarm, 1971—1976 Gendarmeriezentalkommandant.

hältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern einerseits und zwischen allen Angehörigen der Bundesgendarmerie andererseits nach den bewährten Grundsätzen von Ordnung, Verantwortung und Kameradschaft zu fördern; mitzuhelfen, die Organisation und Ausbildung sowie die dienstrechtliche und soziale Entwicklung den geänderten Verhältnissen anzupassen; bei der technischen Ausstattung der Bundesgendarmerie mit der Entwicklung Schritt zu halten; dem Sport den ihm gebührenden Rang in der Bundesgendarmerie zu sichern.

In meiner Dienstzeit hatte ich zwar viele sorgenvolle Stunden zu meistern, dennoch durfte ich mehr an Freude und Zufriedenheit erleben, als mir Unangenehmes widerfuhr; das Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ist für mich daher ein vom Gesetz gebotener Vorgang, den ich mit Ergebenheit hinnehme.

In dieser Stunde des Abschieds grüße ich alle Angehörigen der Bundesgendarmerie herzlich. Ich danke für die mir in all den Jahren geleistete Gefolgschaft und Mit-

Dank und Wünsche des Bundesministers für Inneres

Wiederum neigt sich ein Jahr seinem Ende zu. Aus diesem Anlaß möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts für ihre Tätigkeit in diesem Jahr herzlich Dank sagen.

Gerade durch die Mitarbeit aller konnten die dem Ressort gestellten Aufgaben erfüllt und im abgelaufenen Jahr

Gend.-General Dr. Piegler — Gendarmeriezentalkommandant

Der Bundesminister für Inneres hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1977 den bisherigen Leiter der Abteilung II/4 im Bundesministerium für Inneres Gend.-General Dr. Johann Piegler als Nachfolger des Gend.-Generals Otto Rauscher zum Gendarmeriezentalkommandanten bestellt.

Gend.-General Dr. Piegler wurde am 11. September 1918 in Hundstheim im Bezirk Bruck an der Leitha als Sohn eines Postbeamten geboren, besuchte in Wien-Alsergrund die Volksschule („Schubertschule“) und maturierte 1936 am Piaristengymnasium in Wien-Josefstadt. Er rückte 1936 als Einjährig-Freiwilliger zum Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 ein, absolvierte von 1937 bis 1938 die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt und wurde 1938 in die deutsche Wehrmacht übergeleitet. Nach Versetzung zum Infanterieregiment Nr. 22 in Gumbinnen in Ostpreußen wurde er mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 zum Leutnant befördert.

Während des Zweiten Weltkrieges war er 1939 in Polen, 1940 in Frankreich, ab 1941 in Rußland und ab März 1945 in Holland eingesetzt. Seine Verwendungen waren Zugskommandant, Ordonnanzoffizier, Kompaniechef, Regimentsadjutant und Bataillonsführer. Im Juli 1941 wurde er in Rußland schwer verwundet. Mit Kriegsende geriet der damalige Hauptmann Piegler in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Oktober 1945 entlassen wurde.

Auf seine Bewerbung wurde er am 30. Jänner 1946 als Hilfspolizist in die Bundesgendarmerie aufgenommen und auf dem Gendarmerieposten Königstetten eingeteilt. Er besuchte beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien den Anfänger- und Fortsetzungskurs und wurde anschließend als Lehrer für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Deutsch eingesetzt, bis er 1948 in den Auswahlkurs nach Steyr einberufen und am 1. Jänner 1949 zum Gendarmerieinspektor ernannt wurde. Im Dezember 1949 legte er die Gehobene Fachprüfung ab, und am 1. Jänner 1950 wurde er als Gendarmerieoberleutnant in die Verwendungsgruppe W 1 überstellt. Nachdem Gend.-Oberleutnant Piegler Filialkurse in Wien und Horn geleitet hatte, stand er 1951 und 1952 in Baden und Hollabrunn als Abteilungskommandant und bis 1955 als Grenzreferent des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Verwendung. Nach Auflassung der Grenzgendarmerie wurde er zur Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in die Wiener Rennwegkaserne versetzt und zum Stellvertreter des Schulkommandanten bestellt.

Gend.-Rittmeister Piegler inskribierte im Herbst 1956 an der juristischen Fakultät der Universität Wien und

arbeit, ohne die ich meine Aufgaben nicht erfüllen, meine Zielvorstellungen nicht verwirklichen hätte können. Ich danke auch für das mir stets entgegengebrachte Vertrauen und bitte, dieses auch meinem Nachfolger zu gewähren.

Möge sich die Bundesgendarmerie, der ich stets verbunden bleiben werde, so wie bisher bewähren, möge ihr eine gedeihliche Entwicklung und jene Anerkennung beschieden sein, die der Schwere des Dienstes und dem Opfermut ihrer Angehörigen gerecht wird.

Aus Anlaß des bevorstehenden Weihnachtsfestes und der Jahreswende entbiete ich Ihnen und Ihren Familien meine besten Wünsche; mögen Ihnen auch im kommenden Jahr beruflicher Erfolg, Glück und Gesundheit beschieden sein.

Ihr

Otto Rauscher e. h.

Gend.-General und

Gendarmeriezentalkommandant

Wien, im Dezember 1976

die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Lande gewährleistet werden.

Ich wünsche allen Bediensteten und ihren Angehörigen recht frohe Festtage und für das Jahr 1977 alles Gute und viel Erfolg.

Wien, im Dezember 1976

Otto Rösch e. h.



politische Geschäftsführung“ mit ausgezeichnetem Erfolg ab 1963 wurde Gend.-Major Dr. Piegler als Rechtsreferent des Gendarmeriezentalkommandos in das Bundesministerium für Inneres berufen, 1965 zum Kommandanten der Gendarmeriezentralschule in Mödling und 1968 zum Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich bestellt. 1971 übernahm er die Leitung der für die Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie zuständigen Abteilung II/4 im Bundesministerium für Inneres.

Der Bundespräsident hat Gend.-General Dr. Piegler 1955 das Silberne Verdienstzeichen, 1968 das Silberne Ehrenzeichen und 1976 in Würdigung der besonderen Verdienste um die Personalverwaltung und Ausbildung der Bundesgendarmerie das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen. Von der niederösterreichischen Landesregierung wurde er 1975 mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich ausgezeichnet. Gend.-General Dr. Piegler ist ferner Besitzer des Verdienstzeichens II. Klasse des niederösterreichischen Landes-Feuerwehrverbandes, des Verdienstzeichens I. Stufe des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes und der

Goldenen Verdienstmedaille der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

Gend.-General Dr. Piegler ist seit 9. September 1955 mit der praktischen Ärztin Dr. Ruth Floth, verheiratet, der der Bundespräsident erst vor kurzem für ihre besonderen Verdienste um die medizinische Versorgung der Bevölkerung den Berufstitel Medizinalrat verliehen hat.

Gend.-General Dr. Piegler wird nun künftig als XX. Gendarmeriezentalkommandant die Verantwortung für die Organisation und Führung der Bundesgendarmerie tragen. Er wird dabei vor allem der Neuorganisation der Landesgendarmeriekommanden, dem weiteren Ausbau des Fernmeldewesens sowie der Intensivierung der Schulung und Ausbildung sein besonderes Augenmerk zuwenden.

Die Redaktion und Verwaltung der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ beglückwünscht Gend.-General Dr. Piegler zu dieser hohen und ehrenvollen Berufung und wünscht ihm bei der Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgabe viel Glück und Erfolg.

Gend.-General Hock: Großes Ehrenzeichen und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst

Gemeinsam mit dem Gendarmeriezentalkommandanten Gend.-General Rauscher ist auch dessen Stellvertreter Gend.-General Friedrich Hock nach Vollendung des 65. Lebensjahres von Gesetzes wegen am 31. Dezember 1976 in den dauernden Ruhestand getreten.

Gend.-General Hock wurde 1911 in Wien geboren, legte 1931 die Gymnasialmatura ab und trat 1933 als Gendarmerieaspirant in die Bundesgendarmerie ein. Er verrichtete auf mehreren Gendarmerieposten in der Umgebung Wiens mit ausgezeichnetem Erfolg Exekutivdienst, wurde aber 1938 wegen seines Bekenntnisses zum österreichischen

Vaterland nach dem deutschen Gesetz zur Neuordnung des österreichischen Beamtentums aus dem Gendarmeriedienst entlassen. Anlässlich seiner Rehabilitierung wurde er mit Dekret vom 15. April 1946 wieder in den Dienststand aufgenommen und zum Gendarmerieinspektor ernannt. Nach einer Verwendung als Lehrer an der Gendarmerieschule in Obernberg am Inn sowie als Postenkommandant in Eberschwang und in Braunau am Inn absolvierte er 1948 den Auswahlkurs in Steyr und von 1949 bis 1950 den Höheren Fachkurs für leitende Gendarmeriebeamte in Graz, von wo er als Gendarmerieoberleutnant ausgemustert wurde.

Gend.-General Hock war von 1950 bis 1967 Kraftfahrreferent des Gendarmeriezentalkommandos, stand dann der Personal- und später der Organisationsabteilung des Gendarmeriezentalkommandos im Bundesministerium für Inneres vor und wurde 1973 zum Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten berufen. Seine Ernennung zum Gend.-General erfolgte am 1. Juli 1972.

Gend.-General Hock hat sich um die technische Ausstattung der Bundesgendarmerie, ganz besonders aber um die Motorisierung aller Gendarmeriedienststellen, um die Organisation der Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen auf den Autobahnen, um die Errichtung von Motorbootstationen auf den österreichischen Seen und der Donau sowie um die Aus- und Weiterbildung der Gendarmeriekraftfahrer bleibende Verdienste erworben.

Der Bundespräsident hat Gend.-General Hock in Würdigung der hervorragenden Leistungen um die Organisation und Führung der Bundesgendarmerie auf Antrag der Bundesregierung mit Entschließung vom 26. November 1976 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Die Redaktion und Verwaltung der „Gendarmerie-Rundschau“ gratulieren Gend.-General Hock dazu sehr herzlich und wünschen ihm für den Ruhestand gute Gesundheit und viel Schönes und Gutes.

Die Tür zum neuen Jahr

Die Tür zum neuen Jahr steht offen.
Hinein! Und es gibt kein Zurück.
Was birgt das Jahr?
Wir wollen hoffen:
Zufriedenheit, Erfolg und Glück!

GBI Fröhlich, Wien

Straße mit öffentlichem Verkehr

Von Parlamentsvizepräsident Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

Mit einer der Grundvoraussetzungen für eine Bestrafung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), und zwar mit der Frage, ob die strafbare Handlung auf einer „**Straße mit öffentlichem Verkehr**“ begangen wurde, beschäftigt sich der Verwaltungsgerichtshof im Erkenntnis vom 11. Jänner 1976, Zl. 1921. In dem anhängigen Verfahren wurde vom Beschwerdeführer zwar nicht bestritten, eine Zugmaschine mit Anhänger auf einer engen Stelle der Fahrbahn abgestellt zu haben; er war aber der Meinung, daß es sich bei dieser Straße nicht um eine Straße mit öffentlichem Verkehr handelte, weshalb auch die Straßenverkehrsordnung 1960 in diesem Falle nicht anwendbar war.

Hierüber entschied der Verwaltungsgerichtshof in dem Erkenntnis Zl. 1921:

I. Für jedermanns Benützung

„Gemäß § 1 Abs. 1 StVO 1960 gilt die Straßenverkehrsordnung 1960 für **Straßen mit öffentlichem Verkehr**; als solche gelten Straßen, die **von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können**. Für die Frage, wann eine Straße von jedermann unter gleichen Bedingungen benützt werden kann, ist der Umstand allein nicht von ausschlaggebender Bedeutung, daß es jedermann **möglich** ist, die Straße zu benützen. Denn auch eine sichtbar als Privatstraße gekennzeichnete oder mit einem Schranken versehene Straße ohne öffentlichen Verkehr läßt sich benützen, wenn etwa diese Kennzeichnung mißachtet oder der Schranken eigenmächtig geöffnet wird. In solchen Fällen wird man auch nicht davon sprechen können, daß die Straße von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden kann, weil sie ein Teil der Straßenbenützer nur unter Mißachtung der Kennzeichnung als Straße ohne öffentlichen Verkehr in Benützung nehmen kann. **Für den Charakter einer Straße mit öffentlichem Verkehr ist daher weiters Voraussetzung, daß die Straße nach dem äußeren Anschein auch zur Benützung für jedermann freigegeben erscheint**, demnach daß diese von jedermann zugängliche Straße nicht etwa als Privatstraße gekennzeichnet, nicht abgeschränkt oder sonstwie als eine Straße ohne öffentlichen Verkehr erkennbar ist. Liegt auch diese Voraussetzung vor, dann kommt einer Straße der **Charakter einer Straße mit öffentlichem Verkehr** zu, was dann zur Folge hat, daß die Benützer der Straße einerseits den sich aus der Straßenverkehrsordnung 1960 ergebenden Pflichten jedenfalls nachzukommen haben, andererseits aber darauf **vertrauen dürfen, daß auch die übrigen Straßenbenützer** die für die Benützung der Straße maßgeblichen **Rechtsvorschriften befolgen**.

Daraus ergibt sich, daß es **für die Wertung** als Straße im Sinne des § 1 Abs. 1 StVO 1960 **weder auf die Eigentumsverhältnisse** am Straßengrund ankommt (vgl. dazu auch die Erkenntnisse vom 24. März 1968, Zl. 713/68, und vom 14. Dezember 1972, Zl. 11/72), **noch wesentlich ist**, daß nur eine verhältnismäßig geringe **Anzahl von Personen** an der Benützung der Straße **tatsächlich interessiert** ist. Auch eine Behauptung, man benütze das in Rede stehende Straßengrundstück seit jeher zu Be- und Entladearbeiten, vermag nicht darzutun, daß es sich nicht um eine Straße mit öffentlichem Verkehr handelt. Denn es verliert eine Ladefläche ihren Charakter als Straße mit öffentlichem Verkehr nicht etwa deshalb, weil sie von jemandem durch lange Zeit hindurch unbeanstandet entgegen den straßenpolizeilichen Vorschriften verwendet worden ist. Es liegt daher eine Verletzung von Verfahrensvorschriften durch die Behörde nicht deshalb vor, weil sie keine Erhebungen darüber gepflogen hat, ob ein Kraftfahrzeuglenker tatsächlich seit jeher das gegenständliche Straßengrundstück zum Be- und Entladen seiner Wirtschaftsfuhrer benützt hat. Schließlich ändert auch der Umstand, daß etwa ein Landwirt die ihm obliegenden Aufgaben nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen könne, wenn er

nicht die Straße zum Be- und Entladen seiner Fahrzeuge benütze, nichts an dem Charakter der Straße, mag auch dieser Umstand für die Bewilligung von Ausnahmen von Geboten oder Verboten durch die Behörde gemäß § 45 Abs. 2 StVO von Bedeutung sein.

II. Straßenwidmung ist entscheidend

In einem weiteren Erkenntnis, und zwar vom 11. Jänner 1973, Zl. 1921/71, entschied der Verwaltungsgerichtshof auf einen Einwand, daß die strafbare Handlung auf einem von der Bundesstraßenverwaltung gebauten Fahrweg, der zum Teil über sein Grundstück führt und nur die Grundbuchanrainer zum Befahren berechtigt, in ähnlicher Weise:

Gemäß § 1 Abs. 1 StVO 1960, auf welche Bestimmung § 1 Abs. 1 KFG 1967 verweist, gelten als Straßen mit öffentlichem Verkehr solche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können. Es kommt daher, wie der Verwaltungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung ausgeführt hat (vgl. zum Beispiel die Erkenntnisse vom 28. November 1966, Zl. 1144/65, und vom 24. März 1969, Zl. 713/68), **für die Wertung einer Landfläche als Straße** im Sinne des § 1 Abs. 1 StVO 1960 nicht auf die Eigentumsverhältnisse am Straßengrund an, vielmehr ist dafür das **ausschließliche Merkmal des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs entscheidend**.

Einen ähnlichen Standpunkt hat auch der **Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung** eingenommen. Danach kommt es für die Beurteilung der Frage, ob eine Straße eine Straße mit öffentlichem Verkehr ist, nicht auf die Besitz- und Eigentumsverhältnisse am Straßengrund, sondern auf deren **Bestimmung für den allgemeinen Gebrauch**, das heißt auf die **Widmung**, an (vgl. dazu das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juli 1971, V 4/71); in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Oktober 1971, B 123/70, wurde weiters ausgesprochen, es sei aus dem Umstand, daß nichts darauf hindeute, daß eine Privatstraße nicht von jedermann benützt werden dürfe, zu folgen, daß diese Straße dem öffentlichen Verkehr diene. Eine Straße ist **nicht schon deswegen als eine Straße ohne öffentlichen Verkehr** anzusehen, **weil zu deren Befahrung nur gewisse Gruppen von Verkehrsteilnehmern** — zum Beispiel nur Personenkraftwagen, nur Anrainer oder nur Behördenfahrzeuge — **berechtigt sind**. Selbst wenn man die Angaben vor der Gendarmerie als richtig annimmt — daß der von der Bundesstraßenverwaltung gebaute Fahrweg zum Teil über das Grundstück des Beschwerdeführers führe und daß nur Grundstücksanrainer zum Befahren dieser Straße berechtigt seien —, wäre noch nicht dargetan, daß es sich um eine Straße ohne öffentlichen Verkehr handle.

E B N E R
Industrieofenbau
Linz-Austria

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JÄNNER 1977

Der Kriminalist rät

*Gehört
Ihrem Kind, was es besitzt?
Kleine Hände
haben oft lange Finger!*

Gerichtliche Einziehung von Waffen nach Eintritt der Verjährung der Strafbarkeit

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I. Sachverhalt

Es sind Zweifel dahingehend aufgetreten, ob es nach der Waffengesetz-Novelle 1975, die die Verfallsbestimmungen des § 39 des Waffengesetzes 1967 (WaffG) auf Verwaltungsübertretungen einschränkte, möglich ist, Waffen im gerichtlichen Verfahren auch dann noch einzuziehen, wenn die Strafbarkeit selbst verjährt ist. In einem konkreten Fall ging es darum, daß ein Angeklagter vom Strafgericht freigesprochen werden mußte, weil hinsichtlich der Strafbarkeit bereits Verjährung eingetreten war; es stellte sich die Frage, ob die von ihm unbefugt besessene und von der Gendarmerie sichergestellte Maschinenpistole trotz der Verjährung der Straftat noch eingezogen werden kann. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie sie nunmehr gelten, geben hierüber keinen unmittelbaren Aufschluß.

II. Rechtliche Beurteilung

Durch die Waffengesetz-Novelle 1975 (BGBI. Nr. 91) wurde die Bestimmung des § 39 des Waffengesetzes dahingehend abgeändert, daß sich diese nur mehr auf Waffen und Munition bezieht, die den Gegenstand einer Verwaltungsübertretung bilden. Vor der Novellierung des Waffengesetzes bezog sich die Verfallserklärung sowohl auf Verwaltungsübertretungen als auch auf gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Waffengesetz. In der Neufassung sind letztere Delikte nicht mehr erwähnt. Nunmehr ist hinsichtlich solcher Waffen und Munition, die den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bilden (vgl. § 36 WaffG), ausschließlich § 26 des Strafgesetzbuches (StGB) über die Einziehung anzuwenden. Absatz 3 dieser Gesetzesstelle sieht bei der vorbeugenden Maßnahme der Einziehung im besonderen vor, daß auch dann, wenn keine bestimmte Person wegen der mit Strafe bedrohten Handlung verfolgt oder verurteilt werden kann, die Gegenstände, die zur Begehung der strafbaren Handlung verwendet wurden oder dazu bestimmt waren, oder die durch diese Handlung hervorgebracht worden sind, im objektiven Verfahren einzuziehen sind, wenn die übrigen Voraussetzungen dieser gesetzlichen Bestimmung vorliegen. Dieses spezielle Gesetz schließt also nach seinem Wortlaut bei Verjährung der Strafbarkeit der Tat die Einziehung nicht aus. Zwar ist nach den Gesetzesmaterialien zum Strafgesetzbuch (Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage, 30 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP, S. 163) die Befugnis

In erster Linie sind es Ladendiebstähle, Fahrrad-, Mofa-, Mopeddiebstähle und Autodiebstähle, die von Jugendlichen unter 16 Jahren und Kindern begangen werden.

Hauptmotiv ist sicherlich der Wunsch, Dinge zu besitzen, die man mit dem Taschengeld nicht mehr kaufen kann. Geprägt wird der Wunsch nicht selten durch das Konsumverhalten der Umwelt.

Allerdings gilt der Diebstahl oft auch als „Sport“ oder „Mutprobe“!

Deshalb rät die Kriminalpolizei: Vorbeugen!

Wissen Sie wirklich alles über Ihr Kind? Kennen Sie seine geheimen Wünsche, die es vielleicht auf eigene Faust zu erfüllen sucht? Besitzt Ihr Kind Dinge, die es sich vom Taschengeld nicht erfüllen könnte? Wissen Sie, mit wem Ihr Kind Umgang hat? Wissen Sie, was Ihr Kind in seiner Freizeit tut? Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Kind? Hat Ihr Kind Vertrauen zu Ihnen? Sollten Sie Ihr Kind wirklich einmal dabei ertappen, daß es lange Finger gemacht hat, dann ist es immer noch Zeit für ein ruhiges, freundschaftliches Gespräch.

Bayerisches Landeskriminalamt München

des Gerichtes zur Einziehung eingeschränkt worden, doch ist es andererseits jedenfalls die Absicht des Gesetzgebers der Waffengesetz-Novelle 1975 gewesen, daß der Verfall des Gegenstandes von gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Waffengesetz durch die Anordnung der Einziehung nach dem § 26 StGB ersetzt werde und daß diese Einziehung unter den gleichen Voraussetzungen stattfinden soll wie der Verfallsanspruch im Sinne des § 39 des Waffengesetzes durch die Verwaltungsbehörde; es wäre nämlich unverständlich, daß eine dem Interesse der Allgemeinheit dienende vorbeugende Maßnahme (vgl. Leukauf — Steininger, Kommentar zum Strafgesetzbuch [1974], S. 204) bei einer schweren Straftat (gerichtlich strafbare Handlung) dort nicht angewendet werden sollte, wo sie — nach Meinung des Gesetzgebers — bei einer leichteren Straftat der gleichen Art (Verwaltungsübertretung) notwendig ist; denn im Verwaltungsstrafverfahren ist dem Ausspruch über die den Verfall nach § 39 des Waffengesetzes im objektiven oder objektivierten Verfahren durch die Verjährung der strafbaren Handlung keine Grenze gesetzt (vgl. Hellbling, Kommentar zu den Verwaltungsstrafgesetzen, II. Band [1953], S. 173, 174).

Die in den zuvor erwähnten Erläuternden Bemerkungen zu § 26 StGB gemachte Einschränkung kann demnach bei der Einziehung gemäß dieser Gesetzesstelle im objektiven Verfahren dann, wenn der Einziehung eine gerichtlich strafbare Handlung nach dem Waffengesetz zugrunde liegt, vom Gesetzgeber nicht gewollt gewesen sein, was sich auch daraus ergibt, daß zur Zeit der Erläuternden Bemerkungen zu § 26 StGB die Bestimmung des § 39 des Waffengesetzes auch noch für den Verfallsanspruch bei gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Waffengesetz zur Verfügung stand. Dieser einschränkende Bemerkung in dem genannten Teil der Materialien zum Strafgesetzbuch kann deshalb nicht gefolgt werden.

III. Ergebnis

Aus den angeführten Gründen hat der Oberste Gerichtshof mit der Entscheidung vom 17. Juli 1975, 10 Os 64/75 (ÖRZ 1975, S. 181), entschieden, daß

die Einziehung der den Gegenstand einer nach dem Waffengesetz gerichtlich strafbaren Handlung bildenden Waffe auch nach eingetretener Verjährung der Strafbarkeit angeordnet werden kann.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Kontrollinspektoren Josef Haferl und August Kastner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Virant und dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Schneiber des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Malus des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Doblhammer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und dem Gend.-Bezirksinspektor Max König des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

Die oberösterreichische Landesregierung hat am 10. Mai 1976 Gend.-General Otto Rauscher, Gendarmeriezentralkommandant, Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres, das

Goldene Ehrenzeichen

des Landes Oberösterreich verliehen und verbindet damit den Dank und die Anerkennung für verdienstvolles Wirken.

Orden des Heiligen Erzmärtyrers Stephanus für Gend.-Kontrollinspektor Poster

Von Gend.-Kontrollinspektor FERDINAND MAURER, Wien

Am 24. September 1976 fand in der Prälatur des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg die feierliche Überreichung der von Seiner Eminenz dem Kardinal Erzbischof von Wien DDr. Franz König dem Bezirksgendarmeriekom-



Abschluß in der Prälatur: v. l. n. r. Gend.-Oberst Kurz, Generalabt Koberger und Gend.-Kontrollinspektor Poster

mandanten von Wien-Umgebung Nr. 1 Gend.-Kontrollinspektor Otto Poster verliehenen Insignien des Ordens des „Heiligen Erzmärtyrers Stephanus“ durch den Abt des Stiftes Klosterneuburg Seiner Gnaden dem Generalabt und Abt-Primas Gebhard Koberger in Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Kurz, des Bezirkshauptmannes von Wien-Umgebung Wirkl. Hofrat Dr. Kurt Hürbe und der Familienangehörigen des

Ausgezeichneten sowie zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens statt.

Generalabt Koberger würdigte die Verdienste, die sich Gend.-Kontrollinspektor Poster bei den vielen großen Staatsbesuchen im Stift sowie den alljährlichen Männerwallfahrten und Leopoldfeiern in Klosterneuburg sowie überhaupt um das Stift erworben hat.

In einer groß angelegten Ansprache dankte Gend.-Kontrollinspektor Poster für die ihm zuteil gewordene hohe Ehrung, die ihm nach 42jähriger Dienstzeit voller Wirrnisse und Schwierigkeiten zuteil geworden ist.

Mit einem aufgelockerten Zusammensein in der Prälatur des Stiftes fand diese Ehrung ihr Ende.

Gend.-Kontrollinspektor Poster wurde auch am 4. November 1976 im erzbischöflichen Palais in Wien von Seiner Eminenz dem Kardinal-Erzbischof DDr. Franz König empfangen.

Kärnten

Am 9. September 1976 war der Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, Gend.-Oberstleutnant Bernhard Obereder, der in den Karnischen Alpen mit dem Standort Eduard-Pichl-Hütte eine Gendarmerie-Hochgebirgsschule leitete und sich mit einer Teilnehmergruppe auf dem Abstieg vom Wolayer-Seekopf befand, von einem losbrechenden Stein in die Tiefe gerissen worden. Der Leichnam des Verunglückten konnte nach mehreren Suchaktionen, die wegen des anhaltenden Schlechtwetters stark beeinträchtigt waren und an die Angehörigen der Suchmannschaft außergewöhnliche Anforderungen stellten, erst am 12. September 1976 in 2260 m Seehöhe geborgen werden.

An diesem Tage stiegen die Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor Johann Waldner und Gend.-Patrouillenleiter Alois Ortner des Gend.-Postens Kötschach-Mauthen, die Gend.-Revierinspektoren Helmut Köfler des Gend.-Postens Paternion und Friedrich Steinwender des Gend.-Postens Weißensee sowie die Gendarmen Karl Bachlehner des Gend.-Postens Arnoldstein und Johann Strobl des Gend.-Postens Heiligenblut um 06.00 Uhr in die Ostwand des Wolayer-Seekopfes ein. Nach 2 Stunden und 45 Minuten hatte die Suchmannschaft den tödlich Verunglückten auf einem Felsband liegend gefunden. Der Leichnam wurde in einen Bergesack verpackt und in langer, schwieriger Abseilarbeit zum Wandfuß der Ostwand gebracht. Zunächst mußten zwei Seillängen abgefahren, dann 30 m hoch über eine Felsrippe aufgeseilt und schließlich wieder volle sechs Seillängen bis zum Wandfuß des Wolayer-Seekopfes abgeseilt werden. Nach jeder Seillänge mußte die Seilverankerung neu gebaut werden, eine Verankerung, die sowohl das Abseilen des Leichnams mit zwei Bergungsmännern als auch das Nachabseilen der Seilbedienungsmannschaft ermöglichte. Die Bergung konnte um 16 Uhr abgeschlossen werden.

Gend.-Revierinspektor Johann Waldner, Gendarmerie-Bergführer und Leiter der Alpinen Einsatzgruppe IV — Kötschach-Mauthen — war sofort nach Bekanntwerden des Unfalles zur Eduard-Pichl-Hütte abgegangen. Trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse unternahm er mit den anderen genannten Beamten am 10. September 1976 — am Tage nach dem Unfall — eine Suchaktion, die aber ergebnislos verlief. Am 11. September 1976 ließ die Wetterlage einen Einsatz nicht zu.

Die Gendarmeriebeamten waren bei den Suchaktionen schwierigem alpinem Gelände, enormen Strapazen und stets großer Gefahr ausgesetzt. Sie haben bei diesen Einsätzen in vorbildlicher Pflichterfüllung außergewöhnliche Leistungen erbracht.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den Beamten für die unter schwierigen und gefährlichen Verhältnissen durchgeführte Such- und Bergungsaktion eine Geldbelohnung gewährt.

Salzburger Landesregierung und Landtag zu Besuch bei der Gendarmerie

Von Gend.-Oberstleutnant HERBERT ALTRICHTER, Salzburg

Der 19. Oktober 1976 wird in der Chronik des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg künftighin einen besonderen Platz einnehmen: An diesem Tag besuchten die Landesregierung und der Landtag von Salzburg gemeinsam Einrichtungen der Gendarmerie.

Diese Besuchsaktion kam auf Initiative des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner zustande und verfolgte einen mehrfachen Zweck:

Die Regierungsmitglieder und die Abgeordneten zum Landtag sollten vor allem Gelegenheit erhalten, hinter die Kulissen des Gendarmeriebetriebes zu schauen und damit einen umfassenden Einblick in die Gendarmerieorganisation, den sachlichen Aufgabenbereich, die Personalverhältnisse und materialmäßige Ausstattung sowie in den

eindrucksvolle Uniformen- und Geräteschau statt, für die Gend.-Rittmeister Rudolf Berger verantwortlich zeichnete und die bei den Gästen größtes Interesse erweckte.

Den Abschluß der umfassenden Vorführungen im Freien bildeten die Landung und der Start eines Hubschraubers, wobei der Abtransport eines Verletzten — ein Beamter war kunstgerecht als solcher „hergerichtet“ worden — demonstriert wurde.

In Fortsetzung des Besuchsprogrammes erfolgte dann die Besichtigung der einzelnen Dienststellen des Landesgendarmeriekommandos.

Bei den besuchten Dienststellen wurden die Gäste jeweils vom zuständigen Kommandanten über die Organisation, den sachlichen und örtlichen Arbeitsbereich, die Personalgegebenheiten usw. eingehend unterrichtet.

Die Besichtigung eines Gendarmeriepostens war in das Besuchsprogramm ganz bewußt aufgenommen worden, weil trotz Spezialisierung des Gendarmeriedienstes auf vielen Gebieten und trotz des Bestehens diverser Sonder- und Fachabteilungen innerhalb eines Landesgendarmeriekommandobereiches noch immer der Gendarmerieposten der erste und wichtigste Träger des Exekutivdienstes ist.

Von dieser Tatsache konnten sich auch die Gäste überzeugen, bei denen die Ausführungen des Postenkommandanten in Wals, Gend.-Bezirksinspektor Josef Gruber, über den umfangreichen und differenzierten Arbeitsanfall und das von den Beamten Tag für Tag zu bewältigende Arbeitspensum einen sichtlichen Eindruck hinterließen. Für viele der Besucher war es übrigens das erste Mal, daß sie einen Gendarmerieposten von innen sahen und in „Tuchfühlung“ zu den Beamten standen.

Mit einem zwanglosen, gemütlichen Beisammensein und



Die Gäste bei der Uniformen- und Geräteschau auf dem Vorplatz der Außenstelle der Gend.-Verkehrsabteilung Salzburg-Anif

Ausbildungsstand und das Leistungsniveau der Gendarmeriebeamten aller Verwendungsgruppen zu gewinnen.

Nicht zuletzt lag der Einladung der politischen Mandatäre die Absicht zugrunde, ein echtes und zutreffendes Bild von der Stellung des Gendarmeriebeamten als „Staatsbürger in Uniform“ in unserer heutigen Gesellschaft zu zeichnen und die unpassende und klischeehafte „Freund-und-Helfer-Rolle“, in die der Exekutivbeamte wider seinen Willen hineingedrängt wurde, nach Möglichkeit vergessen zu machen.

Um 13.30 Uhr trafen die Gäste bei der Autobahnaußenstelle der Gend.-Verkehrsabteilung in Salzburg-Anif ein, an der Spitze Landeshauptmannstellvertreter Karl Steinöcher, Landtagspräsident Hans Schmidinger, Zweiter Präsident Karl Zillner und Landtagsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Hans Rosi. Im Gefolge der Gäste waren auch Vertreter des Landespressebüros, der Salzburger Tageszeitungen und des ORF-Studios Salzburg erschienen.

Im Lehrsaal der modernen Autobahndienststelle hieß Gend.-Oberst Weitlaner die Besucher herzlich willkommen, stellte ihnen die anwesenden leitenden Beamten und Referenten des Landesgendarmeriekommandos vor und hielt ein prägnantes Kurzreferat über die Organisation und den sachlichen Wirkungskreis der Gendarmerie. Anschließend fand — bei strahlendem Wetter — auf dem weitläufigen Vorplatz der Autobahndienststelle eine sehr



E. und M. PLANGGER
TREIBSTOFFE — MINERALÖLE

INNSBRUCK
FÜRSTENWEG 51a, TELEPHON 2 58 87
AMPFERER STRASSE 28, TEL. 20 66 93

METALLHOF SALZBURG DANNINGER & CO.

5301 EUGENDORF bei SALZBURG
Ruf (0 62 12) 85 45

Aluminium-Bauprofile „Wicona“
Baubeschläge und Schlösser
Streckmetalle, Nirostableche
Kupferbleche, -stangen, -rohre
Messingbleche, -stangen, -rohre

ALUMINIUM WEST HANDELSGESELLSCHAFT

5301 EUGENDORF bei SALZBURG
Ruf (0 62 12) 85 45

Aluminiumbleche und -bänder
Aluminiumstangen und -profile
Aluminiumrohre
Aluminium-Bordwandprofile
Aluminium-Plankenböden

einer Heurigenjause im Gasthof „Neuwirt“ in Wals bei Salzburg klang der ereignisreiche Nachmittag aus.

Dabei hatte ein Rollentausch stattgefunden: Als charmante Gastgeber für die Gendarmerie präsentierten sich diesmal die Mitglieder der Salzburger Landesregierung und die Abgeordneten zum Landtag.

In ihren Tischreden wiesen Landeshauptmannstellvertreter Karl Steinocher, Landtagspräsident Hans Schmidinger und Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Weitlaner auf das bestehende zweifellos sehr gute und enge Verhältnis zwischen der Salzburger Bevölkerung und

der Gendarmerie hin und betonten, daß man alles tun müsse, um diese Kontakte zu erhalten und noch zu vertiefen.

Zur Erinnerung an diesen „Tag der offenen Tür“ beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg überreichte der Landesgendarmeriekommandant abschließend allen Regierungsgliedern und Landtagsabgeordneten das Gendarmeriejubiläumsbuch „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ und Gedenkmünzen aus dem Gendarmeriejubiläumsjahr 1974.

Blutspenderehrung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Von Gend.-Bezirksinspektor EMMERICH JANUSCHKO, Gend.-Stabsabteilung, Linz

Zweimal im Jahr werden die Gendarmen Oberösterreichs vom Landesgendarmeriekommando in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des oberösterreichischen Roten Kreuzes zur freiwilligen Blutspende aufgerufen, alle fünf Jahre wird eine „große Blutspendeaktion“ gestartet. Die Exekutivbeamten, die sich freiwillig und uneigennützig als Blutspender zur Verfügung stellen, erfüllen damit eine der vornehmsten humanitären Aufgaben, dem Nächsten zu helfen, mit dem eigenen kostbaren Lebenssaft — dem Blut — Menschenleben zu retten und zu erhalten.

Eine der großen Blutspendeaktionen wurde beim Landesgendarmeriekommando in Linz am 28. Oktober 1976 durchgeführt. Es war ein voller Erfolg, beachtliche 292 freiwillige Spender beteiligten sich aus dem Kreis der Beamten des Kommandos! Im Zusammenwirken mit dem Roten Kreuz war die Blutspende durch den bewährten Gen-

dante in herzlichen Worten den Beamten, die sich mit Idealismus und Opferbereitschaft schon oft als Blutspender zur Verfügung stellten. Er führte aus, daß die Beteiligungsquote vielleicht gar nicht so überwältigend erscheine, es sei aber zu bedenken, daß der größte Teil der Beamtenschaft bereits weit über 40 Jahre alt sei und durch den Kriegseinsatz vielfach Leiden davongetragen habe, die eine Blutspende unmöglich machen. Viele könnten nicht spenden, weil sie an Malaria oder Gelbsucht erkrankt waren. Der Landesgendarmeriekommandant rief vor allem die jungen Beamten auf, sich weiterhin in den Dienst der guten Sache zu stellen. Das Kommando selbst werde sich die größte Mühe geben, die Anliegen des Roten Kreuzes immer mit besten Kräften zu unterstützen und die gute Zusammenarbeit stets zu fördern.

Nach Dank und Anerkennung, ausgesprochen von Universitätsprofessor Primarius Dr. Hans Bergmann und Hofrat Dr. Payrhuber, wurden von letzterem überreicht:

Für besondere Bemühungen um die Anliegen des Roten Kreuzes in Oberösterreich an Gendarmeriearzt Dr. Walter

(Fortsetzung auf Seite 11)



Bei der Ehrung v. l. n. r.: Hofrat Dr. Friedrich Payrhuber (in Zivil), Primarius Dr. Hans Bergmann, Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, Rotkreuzrat Hans Klimitsch und Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher

darmierarzt Dr. Walter Baldauf und vor allem durch den Leiter der Sanitätsstelle des Kommandos Gend.-Revierinspektor Johann Mayrhofer hervorragend organisiert.

Eine ganz besondere Note erhielt die Aktion durch die anschließende Ehrung oftmaliger Blutspender und des tausendsten Spenders, der sich unter den freiwillig angetretenen Exekutivbeamten befand. Die kleine Feier im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos wurde mit einer Festfanfare der oberösterreichischen Gendarmeriemusik unter Leitung des Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Otto Wimmer eingeleitet. Vor der versammelten Beamtenschaft des Hauses begrüßte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Hermann Deisenberger die freiwilligen Blutspender aus dem Kameradenkreis und als Ehrengäste Hofrat Dr. Friedrich Payrhuber, Vizepräsident des Roten Kreuzes von Oberösterreich, Universitätsprofessor Primarius Dr. Hans Bergmann, Leiter des Blutspendedienstes des oberösterreichischen Roten Kreuzes, den Landesrettungskommandanten-Stellvertreter von Oberösterreich Rotkreuzrat Hans Klimitsch und den Kolonnenkommandanten Hans Dimmer. Gend.-Oberst Deisenberger

HOCHBAU – TIEFBAU JULIUS EBERHARDT BAUGESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.

3100 ST. PÖLTEN
Hasnerstraße 4, Telefon 34 96 – 98

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JÄNNER 1977

WIE WO WER WAS

1. Von wem stammt die Symphonie „Pathétique“?
2. Was ist eine Korrelation?
3. Was war und was ist eine Aula?
4. Wer war Caspar David Friedrich?
5. Was ist ein Emu?
6. Was ist die Kaaba?
7. Wie hieß der Hüter des Nibelungenhortes?
8. Was ist ein Adlatus?
9. Wieviel Blut enthält der menschliche Körper?
10. Wie nennt man das englische Pfund als geprägtes Goldstück?
11. Was ist Petrefakt?
12. Wie heißen die ältesten germanischen Schriftzeichen?
13. Wann und wie kam Alaska zu den USA?
14. Wo wurde die erste deutsche Universität gegründet?
15. Wer waren die Hugenotten?
16. Was ist ein Banause und woher stammt der Ausdruck?
17. Was ist Ambivalenz?
18. Welches war der Name von Konstantinopel zur Zeit seiner Gründung?
19. Was ist die Anomalie des Wassers?
20. Was bedeutet konisch?



Seine Phantasie erfand tausend Dinge, die seiner Zeit utopisch, ja unmöglich erschienen. Seine Erfindungen waren jedoch keineswegs aus der Luft gegriffen. Es handelte sich vielmehr um die logische Fortführung technischer Prinzipien und Möglichkeiten, deren praktische Anwendung und Verwirklichung er vorwegnahm. Mit spielerischem Ernst behandelte er technische und naturwissenschaftliche, geographische und astronomische Probleme und stellte sie in den Mittelpunkt einer Handlung. Er fesselte den Leser mit der völlig echt und selbstverständlich wirkenden Darstellung einer vielerlei Einzelheiten enthaltenden Fiktion. Dadurch wurde er der Ahnherr einer ganz bestimmten Art von Literatur, der Science fiction.

Er wurde in Nantes geboren, studierte in Paris Jus, versuchte sich als Lustspielverfasser und Feuilletonist und gelangte schließlich zur Betätigung seiner besonderen, das zeitgenössische Publikum verblüffenden Begabung. Nach seinem witzigsten und beliebtesten Buch: „Reise um die Erde in 80 Tagen“ wurde ein amerikanischer Farbfilm gedreht, der sehr großen Anklang fand. Auch sein Jugendroman „Die Kinder des Kapitän Grant“ enthält eine Fülle wissenswerter Tatsachen und spielt in mehreren Ländern.

Als er in Amiens starb, hinterließ er an die hundert utopische Romane, die allerdings von sehr verschiedener Qualität sind und zum Teil die Merkmale eines schnellen und oberflächlichen Niederschreibens aufweisen.



Ich habe hier eine bestimmte zweistellige Zahl auf einen Zettel geschrieben. Wissen Sie welche? Sie brauchen von dieser Zahl nur 6 abziehen und das Ergebnis durch 5 zu teilen, dann erhalten Sie eine zweite zweistellige Zahl, die wir die Zahl „Dull-Dull“ nennen wollen. Wenn es Ihnen Spaß macht, können Sie zu meiner Zettelzahl statt 6 abziehen auch ebenso gut 5 hinzuzählen und das Ergebnis durch 6 teilen. Aber auch dann kommt die Zahl „Dull-Dull“ heraus. Welche Zahl steht auf dem Zettel?

PHOTO-QUIZ



An der Grenze zwischen Italien und der Schweiz liegt dieser 4477 m hohe, steile Felsgipfel. Es ist ...

WIE ergänze ICH'S?

Der Spanier, der in dem großen Dichtwerk „Don Quijote“ den Schwärmer karikiert, der die Wirklichkeit verkennt, war Invalide der Seeschlacht von Lepanto (1751) und fünf Jahre lang in algerischer Gefangenschaft.



Eine Hollywoodschauspielerin ging zum Anwalt. „Können Sie mir helfen?“ fragte sie. „Ich möchte mich scheiden lassen.“

„Haben Sie einen Grund?“ fragte der Anwalt.

Die Schauspielerin nickte. „Aber natürlich. Mein John ist so nordisch, ich aber brauche einen spanischen Typ, der zu meiner neuen Wohnung paßt.“

Eine Dame läßt sich in einem Geschäft sämtliche Spielwaren zeigen, ohne das Richtige finden zu können. Zum Verkäufer meint sie erklärend: „Es muß nämlich einen Achtjährigen interessieren können und doch einfach genug sein, daß auch sein Vater damit spielen kann.“

Der Lehrer will den Begriff des Wunders erklären. „Stellt euch vor, ein Dachdecker fällt von der Turmspitze und bleibt unverletzt — wie nennt man das, Ernst?“

„Einen Unfall, Herr Lehrer!“
Der Lehrer schüttelt den Kopf: „Nun fällt der Mann erneut vom Dach, wieder ohne Schaden zu nehmen — wie nennt man das, Fritz?“

„Unvorsichtig, Herr Lehrer!“
Der Lehrer läuft rot an: „Aber wenn der Dachdecker nun aus dem 4. Stock herunterfällt, und er bleibt heil — wie nennt man das, Paul?“
„Eine schlechte Angewohnheit, Herr Lehrer!“

„Wie ich höre, haben Sie Ihren schönen, wertvollen Hund verloren.“

„Ja, denken Sie, bei einem Auto-unfall. Das arme Tier wurde getötet, ich kam mit dem Leben davon.“

„Das ist aber wirklich jammer-schade.“

Die Liebe zur See habe ich von ihm

Bildnis eines alten Janmaaten

Als wir das erste Mal in dem alten Mietshause zusammentrafen, war ich erst zugezogen und kannte Hannes Stöver noch nicht. Unsere Treppe nach unten lag im Halbdunkel. Ich kam gerade bäuchlings das Treppengeländer heruntergesaust, als mich einer unsanft beim Hosensboden packte: Hannes Stöver, ein alter Mann mit weißem Bart und tief eingebranntem, wetterfestem Gesicht. Er fluchte gewaltig: „Verflixte Rotznase! Wart! Ich werd' dir die Hosen strammziehen! Willst du dir unbedingt den Schädel einrennen?“ Ich bekam seine kräftige Handschrift gehörig zu spüren. Ja, unser Kennenlernen vollzog sich etwas ungewöhnlich. Später vertrugen wir uns besser.

Schon im Winter des selben Jahres durfte ich ihn manchmal auf seiner Bude besuchen. Er bewohnte ein winziges Zimmer mit einem kleinen Fenster, das fast unmittelbar an die

hinein. Ich fuhr mit ihm auf den alten Windjammern über alle Meere. Hamburger Jungs, malayische Mädchen, der Smutje mit dem ewigen Grienen, der Leichtmatrose, der bei Kap Horn über Bord ging, Kapitäne, Steuerleute, Frauen und Kinder, die Schreie der Möwen, die Sirenen der Ozeandampfer, alles erweckte Hannes Stöver wieder zum Leben. Er vergaß völlig, daß er auf einem billigen Stuhl in einer dunklen Stube saß und den Nachthimmel nur zu einem Zipfel erkennen konnte, den ihm die Hauswand gegenüber freigab. Ich lebte mit dem Alten, kehrte in das Land seiner Erinnerung zurück, spreizte die Beine weit, schmauchte die große Pfeife und trank ungezählte Whiskys in einer Hafenkneipe von Rio. Gerade in dem Augenblick mahnte die Zimmerwirtin, daß es für mich Zeit sei, zu meinen Eltern zu gehen.

Der alte Seemann hat mir später noch manche Geschichte erzählt. Inzwischen hat auch er die große Reise angetreten, von der es keine Wiederkehr gibt. Die Erinnerung an Hannes Stöver ist in mir lebendig geblieben. Und die Liebe zur See habe ich von ihm.

Hanke Bruns



„Die von der Bücherei haben uns nun eben zum dritten Male gemahnt, Willy...!“

Wand gegenüber stieß. Ein Bett, ein Schrank und zwei armselige Stühle, das war sein ganzes Mobiliar. Hannes Stöver überließ mir sein altes Seemannsbuch, vielleicht damit ich mich ruhig verhielt. Der Alte saß am Fenster und grübelte. An jenem Tage feierte seine Zimmerwirtin ihren Geburtstag und brachte einen ausnahmsweise guten Kaffee für den alten Seemann und für mich ein Stück Kuchen. Hannes Stöver würzte sein Getränk mit einem Schuß Schnaps, rückte seine Schiffermütze zurecht und brannte die große Pfeife an. Dann erzählte er bis in die Nacht

Ein Stückchen näher

Was will das gute alte Jahr
Dem neuen anvertrauen?
Geheime Weisung offenbar,
Am Morgen froh zu bauen.
So laß die bangen Fragen sein.
Du wirst sie nie ergründen.
Dein Leben wird als heller

Schein
In Gottes Licht doch münden.
Denn Teil bist du und Teil
bin ich
Von dem, was wir begreifen
Als Mitte, der wir ewiglich
Ein Stückchen näher reifen.

Hans Bahrs

Sondermarke „100. Geburtstag von Fritz Herzmanovsky-Orlando“ (Dichter), Nennwert: S 6,—. Ausgabe: April.

Sondermarke „20 Jahre IAEA“, Nennwert: S 3,—. Ausgabe: April.

Sondermarkenserie „25 Jahre Wiedereröffnung des St.-Stephans-Domes“ (Werte S 2,50, S 3,—, S 4,—), Nennwert: S 9,50. Ausgabe: April.

Sondermarke „EUROPA CEPT 1977“ (Attersee), Nennwert: S 6,—. Ausgabe: Mai.

Sondermarke „350 Jahre Stadt Schwane Stadt“, Nennwert: S 3,—. Ausgabe: Mai.

Sondermarke „V. Internationales Symposium des Coronelli-Weltbundes der Globusfreunde“, Nennwert: S 3,—. Ausgabe: Juni.

Sondermarke „Kanu-Weltmeisterschaft 1977“, Nennwert: S 4,—. Ausgabe: Juli.

Sondermarke „50 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs“, Nennwert: S 3,—. Ausgabe: September.

Sondermarke „XVII. Eucepa-Konferenz Wien 1977“ (Papiertechnik), Nennwert: S 1,50. Ausgabe: September.

Sondermarkenserie „140 Jahre österreichische Eisenbahnen“ (Werte S 1,50, S 2,50, S 3,—), Nennwert: S 7,—. Ausgabe: Oktober.

Sondermarke zu Ehren der Opfer für die Freiheit Österreichs, Nennwert: S 2,50. Ausgabe: Oktober.

Sondermarke „Weihnachten 1977“ (Mariastein, Tirol), Nennwert: S 3,—. Ausgabe: November.

Sondermarke „Tag der Briefmarke“ (Dr. Emanuel Herrmann, Erfinder der Korrespondenzkarte), S 6,— + S 2,—, Nennwert: S 8,—. Ausgabe: November.

Sondermarkenserie „Moderne Kunst in Österreich“ (3 Werte), Nennwert: S 3,—. Ausgabe noch nicht festgesetzt.

Ergänzungswerte zur Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich:

Kärnten, Villach, Nennwert: S 6,50. Ausgabe: April.

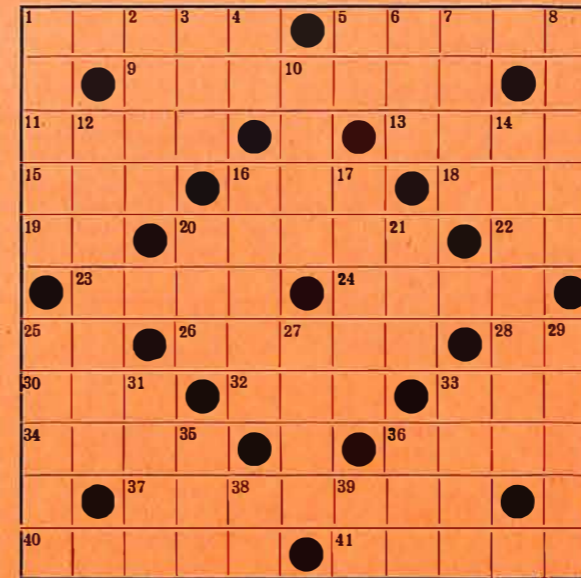
Salzburg, Festung Hohensalzburg, Nennwert: S 7,50. Ausgabe: Mai.

Burgenland: Bad Tatzmannsdorf, Nennwert: S 16,—. Ausgabe: 2. Hälfte 1977.

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Göttin der Unsterblichkeit, 5 Dreigespann, 9 freisinnig, freiheitlich, 11 Fortpflanzungszelle, 13 Gesichtsausdruck, 15 feierliches Gedicht, 16 Brennstoff, 18 Fisch, 19 nächsten Monats, abg., 20 ärmellose Weste, 22 Zeichen für Germanium, 23 Stacheltier, 24 afrikanischer Negerstamm, 25 pers. Fürwort, 26 Hauptstadt von Marokko, 28 Zeichen für Iridium, 30 Zeichen, 32 Umstandswort, 33 Nebenfluß der Wolga, 34 Zierpflanze, 36 männlicher Vorname, 37 altgriechisches Saiteninstrument, 40 Strick, 41 Bewohner des Baltikums.

Senkrecht: 1 Führer der Argonauten (I = J), 2 Laubbaum, 3 zu keiner Zeit, 4 Verhältniswort, 5 intern. Autokennzeichen der Türkei, 6 Segelstange, 7 ungarischer weibl. Vorname, 8 weiblicher Vorname, 10 gleichgültig, 12 Marineoffizier, 14 russ. Lederpeitsche, 16 Provinz im Iran, 17 franz. Stadt, 20 Wurfspieß, 21 Handlung, 25 Schmelzübergang, 27 Band, Lektüre, 29 Bastfaser, China-gras, 31 Gott des Feuers, 33 germanisches Recht (Sippeneigentum an Grund und Boden), 35 unbestimmter Artikel, 36 Papageienart, 38 Zeichen für Tellur, 39 Augsburger Bekenntnis, abg.

Die zum zweiten Male verheiratete Mama fragt ihren Sprößling: „Wie gefällt dir eigentlich dein neuer Papa, Bobby?“

„Hm, es geht so“, sagt zögernd der Kleine.

„Aber er hat doch so schön mit dir gespielt! Du bist auf ihm geritten wie auf einem Pferd...“

„Na ja, wenn schon — aber als ich ihm ein Hufeisen annageln wollte, da hat er sich ziemlich dumm angestellt!“

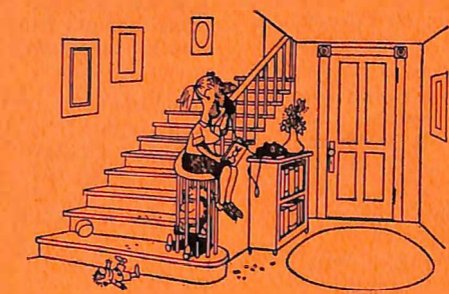
Zwei Schüler unterhalten sich über ihre Freundinnen. Sagt der eine:

„Du, ich hab' der Mimi schon zweimal die Schultasche getragen, einmal habe ich ihr ein Eis spendiert, und dann habe ich ihr auch schon einmal das Kino bezahlt. Muß ich ihr jetzt einen Kuß geben? Was meinst du?“

„Nein!“ meint der andere. „Das brauchst du nicht, für die hast du schon genug getan.“

„Vati“, fragt der kleine Peter und sieht von seinem Buch auf, „was ist eigentlich eine Berühmtheit?“

„Eine Berühmtheit ist ein Mensch, der die unglaublichsten Dinge tut, um berühmt zu werden. Und wenn er es dann ist, dann trägt er eine dicke Sonnenbrille, um nicht mehr erkannt zu werden.“



„Es geht ihm gut, ich lese ihm gerade eine Geschichte vor!“

Wissen Sie schon?

... daß man die Umbildung von Raubtieren zu Haustieren Domestikation nennt.

... daß die Inflationsbanknoten der Französischen Revolution Assignaten hießen.

... daß man das Fleisch der Kokosnuß Kobra nennt.

... daß man den unter unseren Füßen liegenden Punkt des Himmelsgewölbes Nadir nennt.

... daß man die heutige Türkei bis 1918 Osmanisches Reich nannte.

... daß die ausgetrockneten Wüstenflusstäler in Arabien und Nordafrika Wadi heißen.

... daß man eine Gruppe kleiner Inseln Archipel nennt.

... daß Asien der größte Kontinent ist (44,234.000 qkm).

... daß man den Übergang eines Rechtes oder Besitzes auf einen anderen Devolution nennt.

... daß Korea 1668 von den Holländern entdeckt wurde.

... daß die ersten Rosen in Europa um 750 v. Chr., und zwar in Griechenland gezüchtet wurden. Sie wurden aus Indien eingeführt.

... daß man ein festliches reimloses Gedicht Ode nennt.

Auflösung der Rätsel aus der Dezember-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Floskel. 2. Hausse. 3. Parieten. 4. Quito. 5. Metronom. 6. Karl Zeller (1842-1898). 7. 150 Millionen Kilometer. 8. 29,6 km/sec. 9. Pflanzen ohne Blüten, die sich durch Sporen vermehren. Zu ihnen gehören: Farne, Schachtelhalme, Moose, Algen und Pilze. 10. Arve. 11. Ibis. 12. Lama. 13. Ricke. 14. Zimmer-tanne. 15. 1520. 16. Astheniker. 17. Hand- lesekunst. 18. Harnvergiftung. 19. Die Bauchspeicheldrüse. 20. Vielgötterei.

Wie ergänze ich's? Offenbarungseid.

Wer war das? Sandro Botticelli (1445 bis 1510).

Denksport: Herr und Frau Petermann brachten beide je drei Kinder in die Ehe mit. Sechs Kinder wurden in den letzten zehn Jahren geboren.

Photoquiz: Alhambra; Granada.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Polizeist, 8 Gendarm, 15 Raimund, 16 Kolonie, 17 Ost, 18 Petrus, 24 Tau, 25 Leere, 27 Zollwache, 29 Frosch, 31 Re, 32 Halm, 34 An, 35 Ta, 36 Reni, 37 Adel, 38 Al, 39 Ee, 42 Emil, 45 Ratio, 48 Einnahme, 51 Torso, 52 Iraden, 54 Knarre, 55 Lehrer, 56 Engadin, 58 Holland, 59 Roemern. Senkrecht: 1 Proletarier, 2 Oase, 3 Liter, 4 im, 5 zu, 6 eng, 7 Id, 8 Gk, 9 Eos, 10 Ni, 11 Do, 12 Anton, 13 Rias, 14 Meuchelmorde, 18 Politik, 19 Elm, 20 Ti, 21 RW, 22 u. a. m., 23 Schramme, 26 Re, 27 Zange, 28 Eddie, 30 Ra, 32 Heu, 33 Hel, 38 Absent, 39 Etage, 40 Eidam, 41 Inn, 42 Ehr, 43 Sohle, 44 Arras, 46 Arno, 47 Oede, 49 Na, 50 Ar, 51 Tell, 53 N. I. R., 55 Lob, 57 N. N., 58 Ha.



„Hat sich Ihre Frau immer noch die gute Figur erhalten?“
 „Was heißt erhalten, sogar verdoppelt!“

„Gibt es etwas Neues?“ fragte gewohnheitsmäßig der Bankdirektor den Portier beim Betreten des Bankhauses. „Ja, die elektrische Sicherung und der Hauptkassier sind durchgebrannt!“

„Du siehst so traurig aus. Was ist denn los?“
 „Ich hab' ein Buch mit einem so traurigen Schluß gelesen.“
 „Was für eines war denn das?“
 „Mein Sparkassenbuch.“

„Ich weiß eine Pension, die ich Ihnen bestens empfehlen kann, besonders wegen der Verpflegung. Meine Bekannte hat dort in einer Woche zwei Kilogramm abgenommen.“



„Der Hausball war reizend, wir sollten so etwas öfter machen!“

„Angeklagter, sind Sie vorbe-straft?“
 „Ja! Aber das ist schon zwanzig Jahre her.“
 „Und was haben Sie seitdem gemacht?“
 „Ich war im Gefängnis.“

„Ich muß nach Hause“, sagt Herr Kläglich.
 „Warum denn schon jetzt?“
 „Weil meine Frau...“
 „Ach was, bist du ein Mann oder eine Maus?“
 „Ein Mann — leider...“
 „Warum leider?“
 „Weil meine Frau vor Mäusen Angst hat.“

Eine Frau sagte zu ihrer Freundin: „Findest du nicht auch, daß das der Gipfel der Rücksichtslosigkeit ist: Mein Mann raucht nicht mehr, und jetzt muß ich mir meine Zigaretten selber kaufen.“

„Wie hat der Streit, den du mit deiner Frau gehabt hast, geendet?“
 „Oh, sie ist, auf Händen und Füßen rutschend, zu mir gekommen.“
 „Was du nicht sagst! Und was hat sie gesagt?“
 „Komm sofort unter dem Bett hervor!“

Ein Schotte saß mit einigen Hotelgästen in der Bar. Er renommierte gewaltig mit seinen Taten im Krieg, mit seinen Erlebnissen bei Großwildjagden, mit seinen Erfolgen bei Frauen. Man mußte den Eindruck haben, daß es nichts gibt, was er nicht konnte.

Endlich wurde es einem Engländer zuviel, und er sagte: „Nun erzählen Sie uns bitte noch, was Sie nicht können. Und ich verspreche Ihnen, daß ich das dann tun werde.“

Da lächelte der Schotte und sagte: „Ich kann meine Hotelrechnung nicht bezahlen.“



Ein außerordentliches Mißgeschick widerfuhr dem Läufer mit der berühmten Startnummer 13, er verlor unterwegs beide Stöcke. In vorbildlichem Sportsgeist beendete er aber trotzdem und in erstaunlicher Technik das Rennen.

Ein Mann, der stottert, fährt einen Kohlenwagen und ruft immer aus: „K... K... K... ohlen!“ „Du“, fragt sein Beifahrer, „warum rufst du immer ‚Kohlen‘; wir verkaufen doch Briketts!“ „B... bist du aber d... umm“, sagt der Mann. „Wenn ich Br... Br... Br... iketts rufe, bleibt doch das Pferd stehen!“

Der Direktor diktiert seiner hübschen neuen Sekretärin, die ein wenig nervös ist. Mitten im Diktat fragt er: „Kommen Sie mit, Fräulein?“
 „O ja!“, ruft sie erleichtert und klappt den Stenoblock zu. „Wohin wollen wir denn gehen?“

„Friederike!“ Dumpf grollt Bollmanns Stimme. „Friederike, höre endlich mit deinen ungerechtfertigten Vorwürfen auf. Sie machen mich langsam rasend. Ich warne dich — wecke nicht das Tier in mir!“ — Frau Bollmann lacht schrill auf: „Nur zu, es soll wach werden! Ich habe mich noch nie vor einer Maus gefürchtet!“

Sizilienrundfahrt

Das zu beschreiben wag ich kaum:
 Palermo! Monreale!
 Die Pracht der Kuppeln und ein Traum
 in Gold die Kathedrale!
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und habe geschaut.

In Agrigento stiegen wir
 hinab ins Tal der Tempel.
 Dreitausend Jahre steh'n sie hier,
 der Nachwelt zum Exempel.
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und habe geschaut.

In Syracus sieht man aus Stein
 die Venus — ewig weiblich!
 Ihr fehlt zwar Kopf und Hand, allein
 ihr Wert ist unbeschreiblich.
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und habe geschaut.

Catania: Lavastein, Gestank.
 Ich kann den Ätna sehen!
 Warum vor jeder Notenbank
 zwei Polizisten stehen?
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und habe geschaut.

Das Meer wird eng. Messina naht.
 Es streiken Schiffe, Bahnen.
 Es zieht durch den Verkehrssalat
 ein Zug mit roten Fahnen.
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und habe geschaut.

Und als ich dann im Dome war,
 von seiner Pracht geblendet,
 hat mir ein Mann mit schwarzem Haar
 die Handtasche entwendet.
 Darüber ein Himmel, der schimmert und blaut.
 Da bin ich gestanden und fluchte ganz laut.

Geschaut... Adelheid Hepler

Baidauf die Goldene Medaille für Verdienste um das Rote Kreuz und an den Sachbearbeiter im Sanitätswesen beim Landesgendarmeriekommando Gend.-Revierinspektor Johann Mayrhofer die Silberne Medaille. Die Bronzene Medaille des Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen durch oftmaliges Blutspenden wurde mit gleichzeitiger Überreichung von kleinen Ehrengeschenken verliehen an: Gend.-Bezirksinspektor Albert Brandstetter, Gend.-Revierinspektor August Fattinger, Gend. Karl Holzner, Gend.-Bezirksinspektor Johann Fiedler, Gend.-Revierinspektor Hermann Kirchmayr, Gend.-Revierinspektor Siegfried Dirnbacher, Gend.-Rayonsinspektor Heinrich Kastner, Gend.-Revierinspektor Wolfgang Peham, Gend.-Rayonsinspektor Alfred Prenninger, Gend.-Patrouillenleiter Johann Haunschmid, Gend.-Revierinspektor Johann Enser, Gend.-Bezirksinspektor Josef Hofstadler und Gend.-Revierinspektor Franz Hilber.

Als tausendster Blutspender wurde Gend.-Revierinspektor Georg Dattenböck geehrt.

Im Namen der Ausgezeichneten überbrachte Gend.-Bezirksinspektor Albert Brandstetter für die Ehrung in diesem feierlichen Rahmen den Dank. Er versicherte in freimütiger Offenheit: „Den anwesenden Blutspendern geht's nicht nur einfach ums Geben, es ist das ausdrückliche Bedürfnis, Menschen zu helfen!“

Verkehrserziehung bei Altenerholungsaktionen

Von Gend.-Oberstleutnant WALTER HAIDER, Eisenstadt

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Sozialabteilung, veranstaltet auf Grund des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes vierzehntägige Erholungsaktionen für betagte Männer und Frauen. Im Herbst 1976 wurden über Initiative von Amtsrat Margarete Koch, der Organisatorin und Betreuerin der Altenerholungsaktionen, in Zusammenarbeit mit dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Lehner bei drei Turnussen Vorträge

über Verkehrserziehung gehalten, und zwar in Forchtenstein — Gend.-Bezirksinspektor Allram — und in Wolfau und Bernstein — Gend.-Revierinspektor Palanki.

Mit viel Interesse und großer Aufmerksamkeit verfolgten die älteren Leute die Ausführungen über das Verkehrsverhalten auf der Straße; besonders für eine Anzahl aktiver Radfahrer hatte diese Aufklärung Bedeutung. Gleichfalls wurden die Omas, denen Kinder anvertraut sind, angesprochen. Bei den praktischen Übungen und der anschließenden Diskussion wurde auch viel über die Verhältnisse im Heimatort gesprochen. Einige Anregungen für Schutzwege werden die Pensionisten bei den zuständigen Stellen vorbringen. Richtiges Verhalten im Straßenverkehr ist für Fußgänger und Radfahrer ein brennendes Problem, so daß die Fortsetzung der Verkehrserziehung für alte Menschen anlässlich der Aktiv-Erholungswochen im heurigen Jahr vorgesehen ist.



Gend.-Revierinspektor Peter Palanki mit seinen „Schülern“

Beruf und Leistung

Von Gend.-Kontrollinspektor LEONHARD PLATTNER, Gendarmerieschulabteilung Krumpendorf, Kärnten

Wir alle leben nur ein Leben. Trotzdem wollen viele von uns zwischen „Privatleben“ und „Berufsleben“ ganz streng unterschieden wissen. Ist ein so starker Trennstrich aber wirklich angebracht? Er erscheint mir zweckmäßig, wenn es sich um die Zielvorstellungen in den beiden verschiedenen Lebensbereichen handelt, nicht mehr aber ist er in so krasser Art vertretbar, sobald wir uns darüber klar werden, wie sehr doch unsere privaten und beruflichen Erfahrungen, ja unsere individuelle Entwicklung jeweils in beiden Bereichen zum Tragen kommen.

Zielvorstellungen

Was erwarten wir uns eigentlich von unserem Berufsleben, was vom Privatleben? Welche Zielvorstellungen haben wir auf diesen Gebieten? Wohl jeder von uns wünscht sich insgeheim, daß beide Bereiche in seinem Leben positiv verlaufen. In der Regel verstehen wir dann unter positiv, daß wir im Beruf erfolgreich und im Privatleben glücklich sein wollen. Untersucht man nun die Voraussetzungen für „erfolgreich sein im Beruf“ und „glücklich sein im Privatleben“, so wird offenbar, daß wir in der Einschätzung des Berufes nüchtern kalkulierend, sachlich, materiell motiviert — im Privatleben hingegen stark gefühlbetont sind.

Wird das, was wir gemeinhin als Glück bezeichnen, vor allem in der Liebe, besonders aber von der Ehe, erwartet, so sucht man die auf Erfolg gerichtete Zielsetzung in erster Linie in der Berufsarbeit zu befriedigen. Es ist also durchaus kein Zufall, daß wir mit der Formulierung „erfolgreich sein“ — ohne viel überlegen zu müssen — Ausdrücke, wie „ernsthafte Bemühen“, „harte Arbeit“, „Anstrengung“ und „persönliche Leistung“, verbinden. Können wir also das Wort Glück mit der Fähigkeit zu Gefühlserlebnissen charakterisieren, so ist „Erfolg“ die Fähigkeit zur Leistung.

Berufswahl

Jeder von uns steht in einer von außen — zumeist — erkennbaren Tätigkeit: eben in seinem Beruf. Wir alle sind — mit mehr oder weniger Erfolg — eingespannt in Leistungsforderungen, die zu erfüllen der Großteil von uns schon seit Jahrzehnten gewohnt ist.

Ohne mich in die komplexen Fragen rund um eine Berufswahl einzulassen, möchte ich doch zu bedenken geben, daß die Berufswahl — auch was unsere Berufssparte betrifft — selbst heute noch überwiegend dem Zufall überlassen wird, also „ins Blaue“ erfolgt. So gibt es von keinem Beruf exakte Beschreibungen (Berufsbilder), nach denen sich Interessenten etwa richten könnten. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind auch die Vorstellungen unserer Gendarmeriebewerber und späteren Gendarmen über ihren künftigen Tätigkeitsbereich äußerst dürftig. Allerdings soll in der Berufswelt — so sehen es zumindest Experten — fast jedermann fähig sein, nahezu die meisten Berufe auszuüben, sofern er im vollen Besitz seiner Körperkräfte ist und über eine Durchschnittsintelligenz verfügt.

Einstellung zur Arbeit

Kommt es demnach offensichtlich nicht sosehr darauf an, welchen Beruf man wählt, so spielt die innere Einstellung zur Berufsarbeit eine desto entscheidendere Rolle. Hier stellt sich nun die Frage, ob jemand in seiner beruflichen Tätigkeit grundsätzlich eine Möglichkeit der Erfüllung des eigenen Wesens oder ausschließlich die Notwendigkeit sieht, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wenngleich Untersuchungsergebnisse aus unseren Reihen in dieser Hinsicht nicht vorliegen, ist immerhin von anderen Berufssparten bekannt, daß dort etwa zwei Drittel der Befragten in erster Linie die materiellen Grundlagen der eigenen Existenz im Auge haben und ein Drittel ideelle Werte in der Arbeit

sieht. Welches Ergebnis auch immer eine Befragung unter uns ergeben würde, versteht es sich von selbst, daß jemand, der in der Berufsarbeit lediglich einen Broterwerb sieht, ein schwächeres oder niedrigeres Leistungsbewußtsein haben wird als derjenige, der weiß, daß er im Beruf einerseits eine echte Chance zur Persönlichkeitsentfaltung hat und daß er andererseits mit seiner Arbeitsleistung zugleich der Gemeinschaft dient.

Voraussetzungen einer Leistung

Unsere Dienstestätigkeit hat als Ziel die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Vom Wirken des einzelnen Gendarmen wird im Hinblick auf dieses Ziel ein bestimmter Effekt erwartet, den man als Leistung bezeichnen kann. Beim Zustandekommen jeder Leistung müssen gewisse äußere und innere (oder psychische) Voraussetzungen vorhanden sein. Zu den äußeren Voraussetzungen zählen in unserem Beruf etwa eine zweckmäßige Ausrüstung und Bewaffnung, Vollmotorisierung, eine vernünftige Arbeitszeitregelung und dergleichen. Auf diesem Gebiet haben wir heute einen Stand erreicht wie nie zuvor.

Schwieriger zu erfassen sind die psychischen oder inneren Voraussetzungen einer Arbeitsleistung. Hieher gehört zunächst das Fachkönnen. Zu seiner Entfaltung sind menschliche Eignung, eine der Verwendung entsprechende Ausbildung und genügend Erfahrung notwendig. Aber selbst ein noch so umfangreiches Fachkönnen bleibt praktisch wirkungslos, wenn nicht persönliche Einsatzbereitschaft die vorhandenen Fähigkeiten aktiviert. (Freilich, die Einsatzbereitschaft ist letztlich ein Merkmal der Gesamtpersönlichkeit.) Weil kein Mensch für seine Arbeit und Leistung jederzeit gleich disponiert ist, wird als weiterer Faktor die Leistungsdisposition zu berücksichtigen sein. Wir alle erleben bekanntlich in unserem Leistungsniveau Schwankungen, die körperlich oder seelisch bedingt sein oder auch äußere Ursachen haben können.

Brandstiftung mit Kinderspielzeug

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIEDRICH BRANDSTÄTTER, Kriminalabteilung Salzburg

Ein von seiner Entstehung her durchaus nicht alltäglicher Brand ereignete sich in St. Martin bei Lofer, Bezirk Zell am See, Salzburg, und soll deshalb hier kurz geschildert werden:

Am 16. Mai 1976, gegen 17.00 Uhr, brach in der Hütte der Bergstation der hauseigenen Materialseilbahn des Landwirtes Wilhelm Leitinger aus vorerst ungeklärter Ursache ein Brand aus, der rasch auf das 10 m entfernte Wirtschaftsgebäude übergriff und dieses sowie einen Teil des Dachstuhles des Wohnhauses vernichtete.



Funkenbildung bei Schußabgabe aus dem Spielzeug-Kapselrevolver

Tieferer Sinn der Leistung

Übersehen wir nach dem bisher Aufgezeigten nicht, daß die Berufsleistung jedenfalls in zweierlei Hinsicht wirkt: Sie dient zunächst der Gemeinschaft. Hierin liegt der gesellschaftliche Aspekt der Leistung. Wie wir als Ganzes, als Gendarmerie, von anderen eingestuft und bewertet werden, hängt nicht zuletzt — dies sollte uns stets vor Augen sein — von der Leistung jedes einzelnen Gendarmen ab. Die Leistung hat aber auch im Individuellen ihre Auswirkung: Der einzelne findet in einer echten Leistung persönliche Befriedigung, ja moralische Genugtuung. Wer also mit seinem Selbst, dem Kern seiner Persönlichkeit, in Einklang leben will, müßte in der Berufsarbeit notwendigerweise mehr als nur die Möglichkeit sehen, sich durch Gehaltseinkünfte eine Existenzgrundlage zu schaffen. Ihm wird die berufliche Tätigkeit darüber hinaus Gelegenheit genug bieten, möglichst viele seiner in ihm schlummernden Potentialitäten oder Möglichkeiten zu entfalten. Wer ständig bemüht ist, im Beruf Bestmögliches zu leisten und auch den Forderungen seines Privatlebens nachkommt, dem wird innere Entwicklung, menschliches Wachstum — mithin seine Selbstverwirklichung — nicht versagt bleiben.

Sowohl als auch

Da man in jedem Beruf mehr oder weniger einseitig gefordert wird, ist es verständlich, daß bestimmte Begabungen in uns, verschiedene Neigungen und Interessen zwangsläufig zu kurz kommen. Dieses Minus im Berufsleben kann und soll durch ein Plus in Privatleben und Freizeit wieder ausgeglichen werden. Ein „Nurgendarm“ wäre heutzutage ohnehin nicht möglich, der allein die Freizeit Anstrebende ist wiederum kaum ein guter und einsatzfreudiger Gendarm. Seien wir uns aus dieser Sicht im klaren darüber, daß unser persönliches Lebenswerk um so befriedigender ausfallen wird, desto besser es uns gelingt, unser schmales Tätigkeitsfeld sowohl im Bereiche des Berufes als auch in unserem Privatleben „fruchtbar“ zu halten.

Der Sachschaden betrug zirka 2 Millionen Schilling.

Da der Sachverständige der Landesstelle für Brandverhütung Salzburg jegliche Möglichkeit einer technischen Brandursache vollkommen ausschloß, lag es in den Händen der erhebenden Beamten, die Brandursache zu klären. Dies gelang in relativ kurzer Zeit und brachte ein ebenso überraschendes wie interessantes Ergebnis.

Die zwei unmündigen Söhne des Brandgeschädigten spielten im Laufe des Nachmittags vor und in der Hütte der erwähnten Bergstation. In der Hütte waren unter anderem auch mehrere gefüllte Benzinkanister. Einer der Buben öffnete einen solchen Kanister und verschüttete dabei eine geringe Menge des Inhalts. Das Benzin rann über den Boden in Richtung Eingangstür und tropfte von dort auf das etwa 50 cm tiefer liegende Erdreich ab. Nach diesem Vorfall spielten die beiden Buben vor der Hütte weiter. Dabei zog der jüngere der beiden einen Spielzeugrevolver (Kapselrevolver) und gab in unmittelbarer Nähe der Hütteneingangstür einen Schuß ab. Im selben Moment entzündete sich das vorher verschüttete Benzin und führte zu diesem folgenschweren Brand.

Wie dazu nun vom Sachverständigen erklärt wird, haben sich in der Zeitspanne, die zwischen Verschütten des Benzins und der Schußabgabe lag, leicht entzündbare Dämpfe gebildet. Die Schußhand des Schützen dürfte bei Schußabgabe etwa niveaugleich mit dem Hüttenboden gewesen sein. In dieser Lage genügte der beim Schuß entstehende Funke ohne weiteres, um die vorhandenen Benzindämpfe zu entzünden.

Versuche mit diesem Kapselrevolver haben die verhältnismäßig starke Funkenbildung beim Schuß gezeigt und die Bestätigung erbracht, daß diese Art der Entzündung, bei Vorliegen entsprechend ungünstiger Verhältnisse, durchaus möglich ist.



Gendarmeriesportverein Vorarlberg — Jahreshauptversammlung

Von GBI FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Der GSV Vorarlberg hielt Anfang Dezember in der Gendarmerieschule in Gisingen bei einer Teilnahme von über 150 Mitgliedern seine 27. ordentliche Jahreshauptversammlung ab. Der Obmann GOblt. Franz Wiedl konnte dabei in Vertretung des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten dessen Stellvertreter GOblt. Hermann Golle, zahlreiche Ehrengäste und die Mitglieder begrüßen und gab anschließend Rechenschaft über die Tätigkeit des Vereinsausschusses im vergangenen Jahr. Die anwesenden Sektionsobmänner berichteten unter dem Beifall der Anwesenden über die Erfolge ihrer Aktiven. Mit Stolz wurde vernommen, daß unter anderem gerade die Sektion Schießen, die erfolgreichste Sektion im Schießsport der Gendarmeriemannschaften Österreichs, neben zahlreichen Einzelsiegen 19 Mannschaftssiege bei internationaler Beteiligung erringen konnten. Die internationalen Meisterschaften und Veranstaltungen wurden dabei nicht berücksichtigt, ansonsten würde auf Grund der beachtlichen Leistungen, die geboten wurden, die Liste endlos. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde GOblt. Franz Wiedl unter dem Beifall der Anwesenden abermals einstimmig zum Obmann gewählt, und den übrigen Funktionären des Vereinsausschusses wurde wiederum einstimmig das Vertrauen geschenkt.

Die Sektion Wintersport übernahm Sportreferent GOblt. Otto Moser, Kommandant der Gendarmerieschulabteilung, und zum neuen Obmann der Sektion Leichtathletik wurde der Gendarm Günther Geiger auserwählt. Den freiwillig scheidenden Obmännern GBI Karl Gantner (Wintersport) und GBI Josef Hemetsberger (LA) wurde für ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit durch Überreichung eines Geschenkes gedankt.

Mehrere Sportler des GSV Vorarlberg, die im vergangenen Vereinsjahr bei internationalen Staats- und Lan-

desmeisterschaften erste Plätze (1—3) erreichen konnten, erhielten gleichfalls Ehrengeschenke.

GOblt. Hermann Golle begrüßte alle Anwesenden und überbrachte die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten. Er führte unter anderem aus, er habe für das vereinsfördernde Verhalten dem Vorstand und den Sektionsobmännern für die gezeigte Disziplin und auch in gesellschaftlicher und sportlicher Hinsicht zu danken. Sport würde, so meinte er, unseren Beruf geistig und körperlich fördern. Es sei auch Pflicht der Vorgesetzten, durch Einsicht die sportliche Kraft der Beamten zu heben und zu fördern. Dienstsport allein reiche nicht aus, der GSV und seine Funktionäre seien dazu eine vorbildliche Erfüllung. Von dem Obmann des GSV sei wiederholt dem Landesgendarmeriekommandanten gedankt worden. Das Landesgendarmeriekommando habe die Unterstützung gerne gewährt, weil seine Funktionäre stets für den Dienst und die Einsatzkraft gearbeitet haben.

Die Mitglieder dankten durch Beifall für die aufrichtigen Worte und den Vertrauensbeweis, und schon nach kurzer Zeit schloß eine mit Einklang und Harmonie verlaufene Jahreshauptversammlung zum Wohle der Gemeinschaft und des Sports.

ÖSTA-Erwerb bei der Gendarmerie in Kärnten

Im Jahr 1976 haben bei der Sportgruppe I des Landesgendarmeriekommandos in Klagenfurt folgende Teilnehmer das Österreichische Sport- und Turnabzeichen erworben:

In Bronze: Judith Perchthaler, Heidemarie Puschnig, Walter Fritz, Werner Kaiser, Gustav Reich, Theodor Trimmel, Wilhelm Jesernig 2. Mal, Franz Höfferer 3. Mal.

In Silber: Helene Kobald, Karl Maurer 2. Mal, Arnold Striednig 2. Mal, Michael Reiter 3. Mal, Walter Schluga 3. Mal, Karl Marschnig 4. Mal.

In Gold: Wilhelm Anderwald, Gottfried Huainig, Heinz Knappitsch, Othmar Stuller, Rosa Jesernik 2. Mal, Eugen Fasching 2. Mal, Hermann Feichter 2. Mal, Jakob Glanzer 3. Mal, Karl Klein 3. Mal, Erich Winder 7. Mal.

Winder, GRyi.

Information des ÖGSV

Bei den derzeitigen für Österreich so erfolgreich verlaufenden Weltcup- und Europacup-Rennen ist es sicherlich nicht uninteressant bekanntzugeben, daß dabei unsere Gendarmeriesportler tüchtig mitmischen.

Es werden daher hier die Namen der Sportler verlautbart, die bei diesen Großveranstaltungen bisher schon beachtliche Erfolge erzielt haben:

GSV Kärnten:
Prov. Gend. Alois Morgenstern

GSV Salzburg:
Prov. Gend. Alfred Steger

GSV Steiermark:
Prov. Gend. Ewald Zirbisegger
Prov. Gend. Peter Wirnsberger

GSV Tirol:
Prov. Gend. Josef Mayr

Neujahrswünsche

Wir wünschen dem Korps ein gutes Jahr mit all' den vielen Dingen. Und daß es wie das alte Jahr, das doch ein Jahr der Gnade war, wie wir's vom Herrn erwarten.

Wir wünschen dem Korps viel Heldenmut für zwölfmal dreißig Tage. Gendarmen seid wohl auf der Hut, und wie's auch kommt, es kommt doch gut, darum spart mit der Klage.

Wir wünschen dem Korps viel Zuversicht, damit alles recht gedeihe. Nach schwerem Dienst ein helles Licht, und wenn's mal schief geht, kränkt Euch nicht, es kommt doch in die Reihe.

GBI Fröhlich, Wien

Erstes Treffen pensionierter Gendarmen im Burgenland

Von R. u. F. LUTTERSCHMIDT, Ollersdorf, Burgenland

Gut organisiert verlief das erste Treffen von pensionierten Gendarmen im Burgenland am 17. September 1976, welches in der südburgenländischen Industriemetropole Großpetersdorf über die Bühne ging. Über 100 Teilnehmer trafen sich hier, darunter auch viele der pensionierten Beamten mit ihren Gattinnen, die mitgekommen waren, um ebenfalls Frauen der Kameraden wiederzusehen, die sie vor 20 und mehr Jahren zum letztenmal gesehen haben.

Ein Erinnerung, ein Wachrufen jener Zeit, in der die Anfänge der Aufbauarbeit im Burgenland begannen und nicht zuletzt durch die aufopferungsvolle Tätigkeit gerade der hier anwesenden pensionierten Gend.-Beamten gesetzt wurden.

Gemeinsam zurückgegangen in die Vergangenheit verlief die Zeit viel zu schnell, und viele bedauerten, daß dies so sei, versprachen jedoch einander, diesmal nicht mehr so lange mit einem Treffen zuzuwarten.

Vergangen und vergessen der harte Alltagskampf, hinter ihnen auch viele Schwierigkeiten, die in diesem harten Lebenskampf auftauchten, ging es von einer gemeinsamen Besichtigung eines der größten burgenländischen Betriebe, der „Saniped“ in Großpetersdorf. Dann ging es zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Landauer und dann nach Deutsch-Schützen. Hier endete das erste Pensionistentreffen der burgenländischen Gendarmerie.

Erfreut waren auch die in Wien lebenden Beamten, daß sie zu diesem Treffen geladen worden waren. Alle freuten sich auch, den geschätzten Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Michael Lehner und seinen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Franz Theuer zu sehen, und dankten, daß beide das Treffen durch ihre Anwesenheit bedachten und sehr umsichtig die Verbindung zwischen Aktiven und Pensionisten herstellen halfen.



Selten erlebt man eine derart große Beteiligung von Pensionisten, besonders aber auch von deren Angehörigen, wie auf vorstehendem Bild zu sehen (Photo: Walter Reingruber, 1120 Wien)

Brücke der Begegnung

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg, Kärnten

Das Gasthaus zur „Lodenwalk“ in Wolfsberg war kürzlich der Treffpunkt von Gendarmeriebeamten des Aktiv- und Ruhestandes aus dem Bezirk Wolfsberg.

Das Landesgendarmeriekommando für Kärnten gibt seit geraumer Zeit eine Druckschrift für die Ruhestandsbeamten der Kärntner Gendarmerie heraus, welche den sinnvollen Titel „Die Brücke“ trägt. Die Personalvertretung beim Bezirksgendarmeriekommando Wolfsberg begrüßte das Bemühen des Landesgendarmeriekommandos, die Ruhestandsbeamten am Geschehen in der Gendarmerie durch die Ausgabe dieser Druckschrift teilhaben zu lassen und versuchte, wirklich eine Brücke der Begegnung zwischen aktiven und Ruhestandsbeamten durch persönlichen Kontakt zu bauen. Obzwar man vorerst dieses Bemühen als Experiment betrachten mußte, sahen sich die Veranstalter doch auf dem richtigen Wege, denn 40 Gendarmeriebeamte folgten der ersten Einladung.

Als Ehrengäste nahmen am Treffen der Bürgermeister der Großgemeinde Wolfsberg Oberschulrat Direktor Joham, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Windisch, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Goffitzer und

Gend.-Kontrollinspektor Hafner-Kragl des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten teil.

Mit dem Marsch „Alte Kameraden“ leitete Hugo Otti auf seiner Harmonika das Treffen musikalisch ein. Für die Personalvertretung sprach Gend.-Revierinspektor Smolle Begrüßungsworte und meinte, daß es ein erhebendes Gefühl sei festzustellen, daß sich der Bogen der „Brücke der Begegnung“ vom jüngsten, 26 Lebenslenze zählenden Gendarmeriebeamten bis zu seinem Kameraden des Ruhestandes mit 90 Lebensjahren spanne.

Bürgermeister Dir. Joham gab seiner Freude Ausdruck, unter Gendarmeriebeamten weilen zu können und dankte ihnen für ihr Wirken um die Sicherheit der Person und des Eigentums der Staatsbürger.

Gend.-Oberst Windisch, der von den Veranstaltern als geistiger Vater der Druckschrift „Die Brücke“ erkannt

HERBERT WEISS

TRANSPORTBETRIEB

Wien 10, Randhartingergasse 18 – Wr. Neudorf, Bahnstraße 6

Telefon 0 22 36/4 74 82



Die ältesten Teilnehmer mit den Ehrengästen (von links nach rechts): Gend.-Bezirksinspektor i. R. Brunner (82), Gend.-Oberst Windisch, Bürgermeister OSR Joham, Gend.-Bezirksinspektor i. R. Schwarz (90), Gend.-Bezirksinspektor i. R. Dragschnig (88), Gend.-Kontrollinspektor i. R. Hettlinger und Gend.-Kontrollinspektor Goffitzer

worden war, überbrachte die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten und sagte, daß das Bemühen der Personalvertretung um einen persönlichen Kontakt zwischen Beamten des Aktiv- und Ruhestandes nachahmenswert und vielleicht beispielhaft für ganz Österreich sein könnte. Ein von Gend.-Oberst Windisch vorgetragenem Werk in Reinform, was außer dem Dienst noch alles zu planen sei, fand großen Beifall bei den Gästen.

Ein Essen vereinte Ehrengäste und Gendarmeriebeamte noch für einige Stunden. Bei einem Gläschen guten Weines wurden alte Erinnerungen ausgetauscht. Vor dem Ausklang der Abschiedsmelodie gab sich alt und jung das Versprechen, die „Brücke der Begegnung“ weiter zu pflegen.

Gend.-Bezirksinspektor Caramelle im Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor WALTER STROBL, Brixen im Thale, Tirol

Mit 1. August 1976 trat der verdienstvolle, langjährige, im Kameradenkreis und bei der Bevölkerung sehr beliebte Kommandant des Gendarmeriepostens Brixen im Thale Gend.-Bezirksinspektor Franz Caramelle in den dauernden Ruhestand.



Aus diesem Anlaß veranstalteten die Beamten des Gendarmeriepostens Brixen im Thale am 23. Juli 1976 im Sporthotel „Albrecht“ eine Abschiedsfeier, bei der auch Frau Caramelle anwesend war.

Durch die Anwesenheit des Chefs der Dienstbehörde, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Hans v. Trentinaglia, des Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol, Gend.-Oberstleutnant Johann Bramböck, des Abteilungskommandanten Gend.-Major Georg Pöllmann, des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Michael Pontiller und dessen Stellvertreter

Gend.-Bezirksinspektor Elmar Kneringer, des Hochw. Pfarrers Herbert Haunold, des Bürgermeisters Johann Werlberger, des Bürgermeisters von Westendorf Josef Schönacher, des Gemeindefarztes Dr. Wolfgang Burghart, des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft, Sektion Gendarmerie, Gend.-Bezirksinspektor Hermann Windbrechtlinger, des Fremdenverkehrsobmannes Franz Podesser, des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Matthias Beihammer, des Obmannes des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Sebastian Engel sowie der Postenkommandanten und zahlreicher Gendarmeriebeamten des Bezirkes Kitzbühel erhielt die Feier einen würdigen Rahmen.

Die Ansprachen der Behördenleiter, die auch Erinnerungsgeschenke überreichten, und der Vorgesetzten würdigten die vorbildliche Dienstauffassung und die menschlichen Qualitäten des Gend.-Bezirksinspektors Caramelle. Gend.-Oberstleutnant Bramböck überreichte dem Scheidenden eine belobende Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos.

Alle Redner wünschten Gend.-Bezirksinspektor Caramelle und seiner Gattin für die Zukunft Glück und Gesundheit sowie viele schöne Jahre des Ruhestandes.

Der Überreichung eines Erinnerungsgeschenkens der Beamten des Gendarmeriepostens Brixen im Thale und eines Blumenstraußes an seine Gattin folgte ein kameradschaftliches und gemütliches Beisammensein.

Besonderer Dank gebührt dem Geschäftsführer Papst des Sporthotels „Albrecht“ und dessen Personal, die durch die Bereitstellung eines schönen Lokales und durch die ausgezeichnete Bewirtung wesentlich zum Gelingen der schönen Feier beigetragen haben.

Gend.-Bezirksinspektor Bachinger ein Achtziger

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ BENDA, Melk

Am 27. Juli 1976 vollendete Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Bachinger, zuletzt Kommandant des Autobahngendarmeriepostens St. Pölten-Spratzern, sein 80. Lebensjahr.

Aus diesem Anlaß gratulierte eine Abordnung der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich dem Jubilar in seiner Wohnung in Sankt Pölten. Gend.-Oberstleutnant Johann Kozler, Kommandant der Gend.-Verkehrsabteilung, gab in einer Ansprache seiner Freude darüber Ausdruck, daß Gend.-Bezirksinspektor Bachinger, der im Jahr 1961 nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand trat, seine bewundernswerte körperliche und geistige Verfassung so gut bewahren konnte. Der Sprecher bezeichnete den Jubilar als Pionier auf dem Gebiete des Gendarmeriedienstes auf Autobahnen, war er doch von der Aufstellung des ersten Autobahngendarmeriepostens St. Pölten-Spratzern bis Dezember 1961 Kommandant dieser Dienststelle.

Nach Überreichung von Geschenken an Gend.-Bezirksinspektor Bachinger und seine Gattin dankte der Jubilar sichtlich gerührt und gab anschließend bei einem Imbiß einen Rückblick auf seine mehr als 42jährige Gend.-Dienstzeit.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer ein Sechziger

Von Gend.-Major GOTTFRIED HÖLLER, Wr. Neustadt

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Wr. Neustadt Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer vollendete am 22. Juli 1976 sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß stellten sich am Vortag viele Ehrengäste im Restaurant Pfaffelmayer in Wöllersdorf als Gratulanten ein. Der Abteilungskommandant Gend.-Major Höller konnte den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Pongracz als Chef der Sicherheitsbehörde des Bezirkes, sämtliche Postenkommandanten, die Beamten des Gend.-Postens Wr. Neustadt und als Abordnung der Personalvertretung Gend.-Kontrollinspektor Barwitzius und Gend.-Rayonsinspektor Schwarz vom Fachausschuß beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich sowie die Mitglieder des Dienststellenausschusses im Bezirk Wr. Neustadt begrüßen. In seiner Laudatio würdigte Gend.-Major Höller die Verdienste des Jubilars und schilderte seinen beruflichen Werdegang, der ihn durch Fleiß und Können bis



zur höchsten für ihn erreichbaren Funktion eines Bezirksgendarmeriekommandanten führte, die er in Wr. Neustadt seit dem Jahr 1964 zur vollsten Zufriedenheit aller Dienstvorgesetzten und Behördenleiter ausübt. Bezirkshauptmann Dr. Pongracz hob in seiner Ansprache ebenfalls die hervorragende Tätigkeit des Jubilars im Sicherheitsdienst hervor. Gend.-Kontrollinspektor Barwitzius, ein enger Jugendfreund des Gefeierten, skizzierte in launigen Worten ihren gemeinsamen Lebensweg. Alle Ansprachen gipfelten in dem Wunsch, dem Jubilar mögen noch lange Gesundheit und Schaffenskraft beschieden sein.

Die eindrucksvolle Feier wurde von Darbietungen zweier Gendarmemusiker umrahmt und klang in einem gemütlichen Beisammensein aus.

Die vielen Geschenke, die der Jubilar erhielt, zeugen von seiner Wertschätzung, die er bei seinen Gendarmen genießt.

Gend.-Bezirksinspektor Potzmader im Ruhestand

Von Gend.-Kontrollinspektor AUGUST STÜBLER, Melk, N.-Ö.

Am 31. Juli 1976 trat der langjährige Postenkommandant von Ybbs Gend.-Bezirksinspektor Franz Potzmader in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß fanden sich am 29. Juli 1976 der Ab-



teilungskommandant von Krems Gend.-Oberleutnant Bogner, der Bezirksgendarmeriekommandant von Melk und sein Stellvertreter, Gend.-Bezirksinspektor Klaghofer und Gend.-Kontrollinspektor Stübler sowie alle Beamten des Postens Ybbs auf der Dienststelle zu einer Abschiedsfeier ein.

Gend.-Oberleutnant Bogner schilderte in treffenden Worten den beruflichen Werdegang des scheidenden Beamten. Gend.-Bezirksinspektor Potzmader diente von 1936 bis 1937 im österreichischen Bundesheer und von 1939 bis 1945 in der deutschen Wehrmacht. Bei Kriegsende geriet er in amerikanische Gefangenschaft, aus der er anfangs 1946 heimkehrte. Er trat dann sogleich in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde dem Gendarmerieposten Ybbs zur Dienstleistung zugewiesen, auf dem er ununterbrochen bis zu seiner Pensionierung Dienst verrichtete. Bereits im Juli 1949 wurde Gend.-Bezirksinspektor Potzmader nach Absolvierung der Chargenschule zum Postenkommandanten ernannt. Diese Funktion bekleidete er somit 27 Jahre in vorbildlicher Weise. Für seine hervorragenden Leistungen, insbesondere auch während des fünf Jahre dauernden Kraftwerksbaues Ybbs/Persenbeug, wurde er wiederholt belobt und schließlich aus Anlaß seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand vom Bundespräsidenten mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Gend.-Bezirksinspektor Klaghofer skizzierte eindrucksvoll die menschlichen Qualitäten des verdienten Postenkommandanten. Er dankte ihm für seine stets gewissenhafte Dienstleistung und wünschte ihm alles Gute für den Ruhestand.

Im weiteren Verlaufe der Feier wurde dem verabschiedeten Beamten ein Geschenkkorb und ein Bild von dem bekannten Maler und Fährmann aus Pöchlarn Franz Knapp überreicht.

Gend.-Bezirksinspektor Potzmader dankte mit bewegten Worten für die Ehrungen. Mit einem gemütlichen Beisammensein klang dann die eindrucksvolle Feier aus.

Gend.-Bezirksinspektor Greiderer verabschiedet

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF GRÜNBACHER, Kufstein, Tirol

Am 9. Juli 1976 fand im Hotel Schachtnerhof in Wörgl die Verabschiedung des mit 31. Juli 1976 aus dem Aktivdienst scheidenden Postenkommandanten von Wörgl Gend.-Bezirksinspektor Peter Greiderer statt. Bei dieser Feier konnte der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Johann Brunner den Chef der Dienstbehörde, Landesoberregierungsrat Dr. Walter Philipp, die Bürgermeister Herbert Strobl von Wörgl, Manfred Wimpfing von Angath, Josef Haidacher von Unterangerberg und Johann Widschwentner von Mariastein, den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberleutnant Johann Bramböck, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Werner Pail, die Postenkommandanten des Bezirkes mit ihren Stellvertretern und die dienstfreien Beamten des Gendarmeriepostens Wörgl begrüßen.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste überreichte der Bezirksgendarmeriekommandant an Frau Greiderer ein schönes Blumenarrangement und an Gend.-Bezirksinspektor Greiderer einen von den Funktionsbeamten des Bezirkes gespendeten Zinnkrug mit Widmung als Abschiedsgeschenk.

Hierauf ergriff der Chef der Dienstbehörde Dr. Philipp das Wort. Er dankte dem aus dem Aktivdienst scheidenden Beamten für seine langjährige und ersprießliche Dienstleistung zum Wohle der Allgemeinheit und für die stets gute Zusammenarbeit mit der Dienstbehörde. Mit den besten Wünschen für einen langjährigen und geruhsamen Lebensabend für das Ehepaar Greiderer schloß er seine Ausführungen.

Als nächster Redner skizzierte Gend.-Oberleutnant Pail den Lebenslauf des Beamten. Er dankte ihm ebenfalls für seine pflichtbewußte und aufopferungsvolle Dienstleistung und besonders für die kameradschaftliche Unterstützung anlässlich der Übernahme des Abteilungskommandos. Als Geschenk übergab er Gend.-Bezirksinspektor Greiderer das aus Anlaß des 125jährigen Gendarmeriejubiläums erschienene Buch „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“.

Gend.-Bezirksinspektor Greiderer kämpfte im Zweiten



Bei der Abschiedsfeier v. l. n. r.: Gend.-Kontrollinspektor Johann Brunner, Gend.-Oberleutnant Werner Pail, Gend.-Bezirksinspektor Peter Greiderer mit Gattin

Weltkrieg auf verschiedenen Kriegsschauplätzen bei der Flak-Artillerie und trat im Juli 1945 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er verbrachte seine gesamte Gendarmeriedienstzeit zuerst als eingeteilter Beamter, seit dem Jahr 1957 als Stellvertreter und seit Juli 1975 als Postenkommandant in Wörgl. Er erhielt mehrere Belobungszeugnisse und wurde im Juli 1975 mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Namens des Landesgendarmeriekommandos würdigte Gend.-Oberleutnant Bramböck die langjährige und pflichtbewußte Dienstleistung des Beamten und sprach

Im Zwangskreis von Müßiggang und Kriminalität

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck

(Fortsetzung und Schluß)

Franz V., ein 26jähriger Hilfsarbeiter, hatte schon in früheren Jahren mit Gendarmerie, Gericht und Gefängnis Bekanntschaft gemacht. Zuletzt hatte er nach einer achtmonatigen Haftstrafe das Kreisgericht Wels mit den besten Vorsätzen, nun doch endlich einmal der geregelten Arbeit auf den Geschmack zu kommen, verlassen. Wie nun die Beamten bei der Vernehmung erfuhren, kehrte Franz V. vorerst zu seinen Eltern zurück, um einige Wochen später bei einer Holzverarbeitungsfirma im Bezirk Grieskirchen als Holzfäller die Arbeit aufzunehmen. Es ging anfangs recht gut, denn seine eisernen Vorsätze, nun doch ein anständiger Mensch zu werden, halfen ihm jedesmal dann über die „Hürde“, wenn er meinte, die strapaziöse Tätigkeit eines Holzfällers nicht mehr länger ertragen zu können. Ende Jänner 1974 übersiedelte er zu einer Straßenbaufirma in den Bezirk Vöcklabruck. Hätte er nun — wenn er abends durchnäßt und verdreht in sein Quartier zurückkam — ein warmes „Nest“ gehabt; und dazu noch einen anständigen Menschen, der ihm in moralischen Schwächezuständen beigestanden wäre — vielleicht hätte er die Ende März ankommende Krise überstanden. So aber lernte er zu allem Überfluß eine vollqualifizierte 24jährige Küchengehilfin, die schon längere Zeit keiner Arbeit mehr nachging, kennen. Nun bekam die Sehnsucht nach Müßiggang wieder Oberhand. Er gab die Arbeit auf, verbrauchte mit ihr das gesamte Geld, das er sich in den letzten Monaten erspart hatte, und verlor damit auch sein Quartier. Seine Nachtlager wurden nun Warteräume auf Bahnhöfen; zuletzt wurde sogar ein ausrangierter Autobus zu seinem ständigen Nachtschlafort.

Es dauerte daher auch nicht lange, bis sich die ersten Zeichen von Verwahrlosung einzustellen begannen. Von Tag zu Tag wurde bei ihm und seiner Freundin die Vergammelung immer sichtbar. Von Kälte und Hunger geplagt, schlich er sich, nachdem der letzte Schilling verbraucht worden war, am Bahnhof in Vöcklabruck herum,

ihm den Dank aus. Er überreichte ihm eine belobende Anerkennung des Gendarmeriezentalkommandanten.

Auch der Bürgermeister von Wörgl dankte im Namen der anwesenden Bürgermeister dem scheidenden Beamten für die langjährige zum Wohle der Gemeinden vollbrachte Dienstleistung und für die verständnisvolle Zusammenarbeit. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es Gend.-Bezirksinspektor Greiderer und seiner Gattin gegönnt sei, noch viele Jahre der Gesundheit und des Wohlergehens gemeinsam zu verbringen. Im Namen der Gemeinde Wörgl überreichte er einen schönen Blumenstrauß.

Der bisherige Stellvertreter Gend.-Revierinspektor Franz Hofer dankte dem scheidenden Postenkommandanten für sein kameradschaftliches und gerade den jungen Beamten gegenüber gezeigtes, väterliches Verhalten, gab der Hoffnung Ausdruck, daß Gend.-Bezirksinspektor Greiderer auch im Ruhestand noch engen Kontakt mit seinen Kameraden halten werde und wünschte ihm und seiner Gattin viel Gesundheit für die Zeit des Ruhestandes. Als Abschiedsgeschenk der Dienststelle übergab er ihm das Buch „Die Schätze des Vatikan“.

Zum Abschluß dankte noch der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Josef Schroll dem Scheidenden für die gute Zusammenarbeit und das immer gezeigte Verständnis für die Belange der ihm unterstellten Beamten.

Gend.-Bezirksinspektor Greiderer dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Seinen Vorgesetzten sowie dem Chef der Dienstbehörde dankte er für das ihm stets entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für den oft sehr schwierigen Exekutivdienst, seinen Kameraden für ihre gute Mitarbeit und die kameradschaftliche Unterstützung bei der Führung der Dienststelle.

Mit einem gemeinsamen Abendessen wurde die Kameradschaftsfeier abgeschlossen.

um auf irgendeine Art Beute zu machen. Ein abgestellter Paketwagen am Bahnsteig bot sich förmlich zum Stehlen an. Mit einem verpackten Kassettenrecorder schlich er sich kurz darauf davon. Ein „Vermittler“ veräußerte den Apparat an einen Jugoslawen. Mit dem daraus erzielten Erlös — 800 Schilling minus 200 Schilling Vermittlungsgebühr — hielt er sich wieder einige Tage über Wasser.

Als sich wieder Mittellosigkeit und Hunger einstellten, brach er in eine Bauhütte ein und stahl daraus eine Aktentasche mit zwei Lohnsäckchen — Inhalt: 1800 Schilling — sowie eine Schreibmappe. Nun war für rund eine Woche der Lebensunterhalt gesichert. Franz V. und seine Freundin hatten wieder fette Tage bei Wiener Schnitzel und Kaiserwein vor sich. Daß bei seinem Bärenhunger, der sich in den letzten Tagen stark entwickelt hatte, 1800 Schilling schnell verbraucht sein müssen, war beiden klar. Daher klopfte sie auch kurz darauf an sein „kriminelles Gewissen“: „Franz, wannst koan Geld mehr host, dann mußt halt wieder an Boizen drahn; paß aber auf dabei, sunst kimmst wieder ins Häfn!“ Und ob Franz V. einen Bolzen drehen wollte!

Und nun erfuhren die vernehmenden Beamten den Tathergang in der Kronkorkfabrik aus der Perspektive des Täters.

Nachdem ihn Freundin Erika zu neuen „Unternehmungen“ aufgefordert hatte, gab er ihr zu verstehen, daß er schon vor einiger Zeit unter dem Vorwand, bei der Welscher Dachdeckerfirma Arbeit zu suchen, Gelegenheit hatte, frei im Werk der Korkfabrik herumzugehen (wie aus Folge Rundschau-Nr. 2/1976 entnommen werden konnte, hatte damals ein Arbeiter der Dachdeckerfirma den Eindruck, daß es Franz V. gar nicht um eine Arbeit ging, sondern er statt dessen nur die Werksanlagen auskundschaften wollte) und er deshalb genau wisse, wie man dort an die Geldkasse herankommen könne.

Am 24. April 1974 verließ er gegen 21 Uhr gemeinsam mit seiner Freundin seine Behausung (ausrangierter Autobus), um auf der alten Trasse der früheren Wiener

Bundesstraße zu Fuß von Attnang-Puchheim nach Schwandenstadt zu kommen. Dort gegen 22.30 Uhr angelangt, bezog Freundin Erika vor dem Bürofenster ihren Aufpasserposten. Franz V. gelangte nun genau über jene Route, die von den Beamten seinerzeit ermittelt worden war, bis an den Tresor heran. Über die Eisenleiter kam er auf das Flachdach. Durch ein gekipptes Oberlichtfenster gelangte er nach einem Sprung auf einen Plattenstapel in das Innere der Werkshalle. In der Schlosserwerkstätte fand er das Schweißgerät, das er ins Freie bzw. vor das Bürofenster des Kassenraumes transportierte. Und dann begann er mit der Schweißarbeit. Sein Vorhaben, auf Höhe „Türmitte“ ein Loch auszuschweißen, scheiterte jedoch an immer stärker werdenden Rückschlägen des Schweißgerätes, so daß er sich zuletzt gezwungen sah, auf Kaltarbeit umzusteigen. Doch in diesem Augenblick fuhr die Angestellte des Werkes, Stefanie S., mit ihrem Wagen, nachdem sie während der Vorbeifahrt die Sauerstoff-Flaschen vor dem Bürofenster entdeckt hatte, auf das Bürogebäude zu. Nun aber war Freundin Erika auf dem Posten! Halblaut schrie sie in den Kassenraum: „Franz, schnö, a Wagn fährt zuwa!“ Da wurde Franz V. plötzlich zum zirkusreifen Artisten. Wie ein Windhund flitzte er hechtsprungartig aus dem Fenster, um hinterher gemeinsam mit seiner Freundin sprinter-

gleich über die regennassen Felder in Richtung Attnang davonzusausen.

So also hatte sich der Einbruch in die Kronkorkfabrik abgespielt. Und da Franz V. offensichtlich von seinem Nachtschlaf im ausrangierten Autobus und seiner verminderten Schöpfungskrone, die in letzter Zeit infolge mangelnder Körperpflege viel von ihrem erotischen Niveau eingebüßt haben dürfte, bis zum Überlaufen genug hatte, entschloß er sich nach seiner Generalbeichte zu einigen Draufgaben, so daß noch eine Reihe von Diebstählen geklärt werden konnten. Franz V. wußte, was man im Zeitalter des fortschrittlichen Strafvollzuges alles anstellen mußte, um wenigstens für einige Monate in den Genuß einer wohltemperierten Zelle mit Farbfernseher und guter Kost — bei nur fünfstündiger Arbeitszeit in der Häfenwerkstätte — zu kommen.

Zweifellos gehört Franz V. auch zu jenen vielen jungen Leuten, die bereits in den Zwangskreis von Müßiggang und Kriminalität — begünstigt noch durch die mangelnde Abschreckung seitens des allzu fortschrittlich gewordenen Strafvollzuges — geraten waren. So blieb auch die Rückkehr Franz V. zu seiner kriminellen Tätigkeit nach der neuerlichen Entlassung aus dem Gefangenenhaus nur mehr eine Frage der Zeit.

Die Bedeutung der Familie für den Staat

Von Prov. Gendarm WERNER DEUTSCH, Rust

Eine Anzahl junger Gendarmerieanwärter der Gendarmerieschulabteilung in Rust, Burgenland, hat der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ Aufsätze zur Veröffentlichung eingesandt. Wir wollen dem Interesse dieser Jugend am Schreiben gern Rechnung tragen und hoffen, die Zustimmung unserer Leser zu finden, wenn wir ihnen die Auffassung des Gendarmerienachwuchses über das Staatsbürgertum, den gewählten Beruf, die Familie, den Fortschritt usw. zur Kenntnis bringen.

Die Vorlage über den Kurskommandanten Gend.-Oberleutnant Johann Riepl gibt uns die Gewähr, daß der Inhalt der Artikel mit der Persönlichkeit und dem Wissen der Verfasser im Einklang steht. Die Redaktion

Die Familie wird allgemein als die Keimzelle des Staates bezeichnet. Nach der Verfassung ist der Staat ein Verband selbsthafter Menschen auf einem bestimmten Gebiet mit höchster Herrschergewalt. Er ist zugleich Gemeinschaft und Gesellschaft. Um den Begriff Familie zu definieren, könnte man sagen, sie ist eine Gemeinschaft personaler Wesen, auf sozialen, kulturellen und religiösen Werten beruhend; gleichzeitig Pflanz- und Pflegestätte dieser Werte.

Sowohl die Familie als auch der Staat ergeben sich beide unmittelbar aus der gesellschaftlichen Wesenslage des Menschen. Nicht die einzelnen Familien oder der einzelne Staat sind notwendige Gesellschaften, aber ohne Familie und ohne Staat gibt es kein menschenwürdiges, gesichertes Dasein. Von der Bedeutung der vorindustriellen Familie können wir uns kaum mehr eine Vorstellung machen. Die Industrialisierung und Demokratisierung brachten gewaltige Veränderungen, auch für die Familie. Die wichtigste Funktion der Familie war und ist auch heute noch die Erziehung der Nachkommen. In dieser Funktion ist die Familie durch keine andere Einrichtung zu ersetzen. Waren früher Kinder ein wirtschaftlicher Vorteil für die Familie (zusätzliche Arbeitskräfte und daher Einkommensaufbesserer), so sind viele Kinder in einer Familie der Gegenwart eher eine Belastung. Ja, sie werden in vielen Gebieten der Erde sogar zur Gefahr befürchteter Überbevölkerung.

Die Familie muß heute — zumindest in Europa — die notwendigen Güter und Dienste mit Geld bezahlen. Dem individuellen Erwerb des Familienerhalters steht aber der kollektive Verbrauch der Familienmitglieder gegenüber. Für die wirtschaftliche Last für die Kinder wurde in Österreich der Familienlastenausgleich geschaffen. Er stellt den wichtigsten qualitativ und umfassendsten Sozialausgleich dar. Neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Familienlastenausgleich wurden in fast allen Industrieländern zahlreiche verschiedene Maßnahmen ins Leben gerufen: Mitversicherung der Familienmitglieder, fami-

lienfördernde Bestimmungen in den Wohnbaugesetzen oder Familientarife bei den öffentlichen Verkehrsmitteln und andere sind solche Maßnahmen. Familienpolitik kann nicht in einer einzigen Maßnahme bestehen, sondern muß in alle Bereiche durchdringendes Prinzip sein. Unter Familienpolitik im weiteren Sinne hat man auch alle Maßnahmen nichtmaterieller Art zu verstehen, die dem Ziel dienen, der Familie die ihr gebührende Stellung einzuräumen und sie in allen ihr vorbehaltenen Aufgaben funktionstüchtig zu machen. Ziel der Familienpolitik ist, die immer noch vorhandene familienfeindliche Struktur unserer Gesellschaftsordnung zu korrigieren. Deshalb wurde auch, um die Unterschiede im Lebensstandard, die sich aus der Sorgepflicht der Kinder ergeben, zu beseitigen, der staatliche Familienlastenausgleich geschaffen. Eine Institution von so überragender Bedeutung, wie die Familie eine ist, muß in der Gesellschaft eine Stellung einnehmen, die sie zur Erfüllung ihrer Funktionen aus eigener Kraft befähigt. Der Staat muß ein eminentes Interesse daran haben, daß die Familie ihre Funktion voll erfüllt. Von ihrem Gedeihen hängt das Wohl des einzelnen Bürgers ab. Die Familie bewahrt außerdem die menschliche Gesellschaft vor Entartung und Untergang. Die Ehe ist die Brücke vom einzelnen zur Familie. Sie ist eine gesetzlich geregelte und staatlich anerkannte und geschützte Institution. Es gibt ein Recht auf Ehe und Familie. Der Staat darf die eheliche Fruchtbarkeit nicht unter Kontrolle bringen, da er sonst die Freiheit der Person mißachten würde. Die staatliche Gemeinschaft ist nämlich keine Menschenfarm und der Mensch kein Produktionsmittel, der lediglich Kinder in die Welt zu setzen hat. Vergleichen wir Österreich mit den nördlichen Ländern Europas. In Österreich werden jährlich etwa 60.000 Ehen geschlossen; 10.000 geschieden; 100.000 Kinder geboren, davon 14.000 unehelich. Beachtet man das Geschehen in den nordeuropäischen Staaten, wo die Liebe angeblich etwas freier ist. In Dänemark wird ein Viertel der insgesamt geborenen Kinder unehelich geboren. Auch Ehen sind nicht so dauerhaft wie bei uns. Auf jede vierte Ehe kommt eine Scheidung. Aber die soziale Vorsorge des Staates für diese Kinder und die Familien überhaupt ist vorbildlich. Pro Kind werden im Jahr etwa 9000 Schilling vom Staat ausgegeben. Insgesamt zahlt der Staat jährlich 150 Millionen Schilling für uneheliche und etwa 330 Millionen Schilling für eheliche Kinder. In Österreich werden immer häufiger Kinder, deren Eltern aus irgendwelchen Gründen nicht für sie sorgen können oder wollen, in staatlichen Heimen untergebracht. Allein in der Bundeshauptstadt sind zirka 3500 Kinder in solchen

Inserieren bringt Erfolg

Heimen. Oft wird dadurch das Kind nicht nur den Eltern, sondern auch der Außenwelt entfremdet. Nebenbei wachsen dem Staat bzw. dem Heimerhalter erhebliche Kosten.

Andere, vor allem die junge Generation, bevorzugen die Kommune als höchste Form des menschlichen Zusammenlebens, eine progressive Lebensgemeinschaft, die auch in Österreich praktiziert wird. Es wäre eventuell möglich, diese Art der Kommune akzeptabel, in der sich mehrere bereits bestehende Familien zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, mit dem Zweck und Ziel der gemeinsamen Erziehung der Kinder und der gemeinsamen Aufbringung der nötigen Mittel für den Lebensunterhalt. Solche Familienmodelle dürften jedoch nicht im Sinne einer richtigen Familienpolitik liegen.

Familie und Staat, zwei Einrichtungen, die im Laufe der Zeit zur Notwendigkeit im Leben des zivilisierten Menschen geworden sind. Sie ergeben sich unmittelbar aus der gesellschaftlichen Lebenslage des Menschen. Die Familie ist letztlich durch die Aufgaben der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und die richtige Erziehung der Nachkommenschaft von allergrößter Bedeutung. Schließlich nimmt sie entscheidenden Einfluß auf den Lebenslauf der künftigen Generationen.

Aus all diesen Überlegungen heraus ist die Familie im Staat trotz oft geäußelter gegenteiliger Ansichten noch lange nicht tot. Ja, sie lebt gerade in der Gegenwart erst wieder richtiggehend auf.

Die Toten der österreichischen Gendarmerie

Ferdinand Pischinger,

geboren am 11. Juni 1932, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Hadersdorf am Kamp, wohnhaft in Hadersdorf am Kamp, Niederösterreich, gestorben am 2. Dezember 1976.

Hubert Laister,

geboren am 1. November 1925, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Heidenreichstein, wohnhaft in Heidenreichstein, Niederösterreich, gestorben am 3. Dezember 1976.

Hermann Hattenberger,

geboren am 20. September 1921, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Otttnang am Hausruck, wohnhaft in Niederrottang, Oberösterreich, gestorben während eines Kanzleidienstes am 6. Dezember 1976.

Johann Pöhn,

geboren am 21. Dezember 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Leonhard/Hw., wohnhaft in Tautendorf bei Gars am Kamp, Niederösterreich, gestorben am 14. Dezember 1976.

Franz Dobretzberger,

geboren am 2. Jänner 1914, Gend.-Oberstleutnant i. R., zuletzt ökonomischer Referent des Landesgendarmeriekommandos in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 17. Dezember 1976.

Franz Grath,

geboren am 9. September 1916, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Maria Anzbach, Niederösterreich, wohnhaft in Wien II, gestorben am 18. Dezember 1976.

Josef Buda,

geboren am 11. Dezember 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weidling, wohnhaft in Klosterneuburg, Niederösterreich, gestorben am 19. Dezember 1976.

Roman Reichl,

geboren am 20. August 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Neuhofen an der Krems, wohnhaft in Neuhofen an der Krems, Oberösterreich, gestorben am 19. Dezember 1976.

Eduard Zezula,

geboren am 5. Juni 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien XII, wohnhaft in Wien XVIII, gestorben am 21. Dezember 1976.

Leopold Grobner,

geboren am 29. November 1924, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Ulrichsberg, wohnhaft in Ulrichsberg, Oberösterreich, gestorben am 25. Dezember 1976.

Karl Filsner,

geboren am 14. Dezember 1918, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Schwarza am Steinfeld, wohnhaft in Schwarza am Steinfeld, Niederösterreich, gestorben am 30. Dezember 1976.